



GESCHÄFTSBERICHT 2015

**ZNS – HANNELORE KOHL STIFTUNG FÜR VERLETZTE
MIT SCHÄDEN DES ZENTRALEN NERVENSYSTEMS**



HERAUSGEBER

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte
mit Schäden des Zentralen Nervensystems

Rochusstraße 24
53123 Bonn
Tel.: +49 228 97845-0
Fax: +49 228 97845-55
info@hannelore-kohl-stiftung.de
www.hannelore-kohl-stiftung.de

Fotos © shutterstock, Laurence Chaperon, Monique Wüstenhagen, ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, Thomas Kießling / lichtrichtung, Carsten Kobow, Sandra Jäger, Reiterfreunde Twist und Umgebung e.V., Therapiezentrum Burgau, Carl von Ossietzky Universität, Universität Witten/Herdecke, Beray Ugur / Alexandra Hoffmann, Malerbetrieb Dirk Borsch, Evangelischer Krankenhausverein e.V. Emlichheim, PIW Patienten im Wachkoma e.V.

INHALT

ÜBERBLICK

Grußwort der Präsidentin	4
Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	6
Rat und Hilfe	8
Vernetzung	11
Prävention	12
Initiative „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“	14
Hannelore Kohl Förderpreis	15
Projektförderung 2015	16

GEMEINSAM HELFEN

Dank an unsere Unterstützer	22
Umgang mit Spenden	24

ZAHLN UND FAKTEN

Einnahmen	25
Aufwendungen	26
Erfolgsrechnung	28
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	29
Vermögensrechnung	30
Testat	34

AUSBLICK

Ausblick auf das Jahr 2016	35
Haushaltsplanung 2016	36

MENSCHEN, DIE SICH EINSETZEN

Gremien	38
-------------------	----



GRUSSWORT DER PRÄSIDENTIN

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde der
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung,**

rund 270.000 Menschen erleiden pro Jahr eine unfallbedingte Schädelhirnverletzung. Die Schädigung des Zentralen Nervensystems kann für jeden einzelnen Betroffenen – je nach Schwere der Verletzung – gravierende Folgen haben. Viele Verletzungen sind behandelbar, aber nicht immer heilbar.

Als Folge einer schweren Schädigung des Zentralen Nervensystems sind heute circa 800.000 Menschen in Deutschland auf die fortwährende Unterstützung durch ihre Angehörigen und Pflegekräfte angewiesen. Diesen Menschen unbürokratisch, unabhängig und zuverlässig zu helfen, ist Aufgabe der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Dieser Verpflichtung können wir dank unserer Spenderinnen und Spender seit über 30 Jahren nachkommen.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2015 bietet Ihnen, neben grundlegenden Informationen zu Zielen und Aufgaben der Stiftung, einen umfassenden Überblick zu unseren Arbeitsschwerpunkten im vergangenen Jahr. Zudem dokumentieren wir lückenlos die Verwendung der uns anvertrauten Spenden und Zuwendungen. Transparenz ist uns wichtig: Vor allem, um Ihnen zu zeigen, dass wir mit den anvertrauten Spendengeldern verantwortungs-

voll umgehen und diese stets zum Wohl hirnverletzter Unfallopfer einsetzen. Deshalb nutze ich an dieser Stelle gerne die Gelegenheit, allen, die uns im vergangenen Jahr mit einer Spende, mit ehrenamtlichem Engagement oder mit fachlicher Expertise unterstützt haben, von Herzen zu danken. Wir wissen ihr Engagement zu schätzen!

Der Bereich Unfallprävention und die Aufklärung über Unfallursachen ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Im März 2015 sind wir hier nach intensiver Vorbereitung einen weiteren Schritt vorangekommen. Dank der Unterstützung namhafter Organisationen, Mediziner und Sportverbände, und nicht zuletzt dank des Schirmherrn, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, konnten wir die Initiative „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“ der breiten Öffentlichkeit vorstellen. Im Rahmen der Initiative bieten wir Information und Beratung, um sportbedingte Verletzungen des Gehirns zu erkennen, geeignete Sofortmaßnahmen einzuleiten und sie richtig zu behandeln – egal ob im Breiten-, Schul-, Spitzen- oder Profisport. Trotz aller Fairness und intakter Ausrüstung kann es jederzeit zu einer Gehirnerschütterung kommen, die bei nicht adäquater Behandlung erhebliche Spätschäden verursachen kann. „Schütz Deinen Kopf!“ will das notwendige Wissen vermitteln und in Deutschland einheitliche, sportartübergreifende Leitlinien zur Erkennung, zum Umgang und zum richtigen Verhalten etablieren. Mehr Informationen



Die Initiatoren und Projektpartner von „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“ bei der Auftaktpressekonferenz am 19. März 2015 in Berlin

zu unseren Partnern, Maßnahmen und Projekten finden Sie auf Seite 14 dieses Geschäftsberichtes.

Die Prävention von Kopfverletzungen im Straßenverkehr ist auch der zweiten Preisträgerin des „ZNS-Preis für eine besondere Frau“, Polizeihauptkommissarin Ellen Haase aus Gütersloh, ein Herzensanliegen. Ich habe mich sehr gefreut, der engagierten Polizistin im März 2015 den Preis für ihr langjähriges Engagement im Opferschutz und bei Fragen der Verkehrssicherheit zu überreichen.

Mein herzlicher Dank gilt auch den ehrenamtlich tätigen Gremienmitgliedern. Mit ihrem persönlichen Einsatz und ihrer fachlichen Unterstützung sind sie eine wichtige Basis unserer Arbeit. Ob im Kuratorium, Vorstand oder Beirat – ihre Arbeit ist unersetzlich. Sie unterstützen die Arbeit der elf Beschäftigten in unserer Bonner Geschäftsstelle, die mit ihrem Fachwissen und mit hohem persönlichem Einsatz die vielfältigen Aufgaben der Stiftung umsetzen. Besonders hervorheben möchte ich auch den Einsatz unserer beiden Botschafter Eva Lind und Detlev Jöcker. Egal ob bei Benefizprojekten oder sonstigen Veranstaltungen – beide unterstützen uns seit Jahren auf unvergleichliche Weise. Vielen Dank!

Auch für das laufende Jahr 2016 haben wir uns viel vorgenommen. Durch die Gestaltung neuer Seminarangebote werden wir die direkte Hilfe für hirnerkrankte Menschen und ihre Angehörigen aus-

weiten. Mit unserer neu gestalteten Internetseite verbessern wir unser Informationsangebot. Die Präventionsangebote, insbesondere die wertvollen Informationen der Initiative „Schütz Deinen Kopf!“, werden weiter in die Öffentlichkeit getragen.

Bitte bleiben Sie uns verbunden! Nur mit Ihrer Unterstützung und Ihrer Spende können wir die Inklusion schädelhirnverletzter Menschen weiter vorantreiben und ihnen damit ein selbstverantwortliches Leben inmitten der Gesellschaft ermöglichen.

Ihre

Dr. Kristina Schröder



DIE ZNS – HANNELORE KOHL STIFTUNG FÜR VERLETZTE MIT SCHÄDEN DES ZENTRALEN NERVENSYSTEMS

Unfallopfern und ihren Angehörigen neue Lebensperspektiven bieten

Es kann bei einem Unfall im Straßenverkehr, aber auch am Arbeitsplatz, im Haushalt oder bei Spiel und Sport passieren. Eine Hirnverletzung kann jeden jederzeit und überall treffen.

Die Zahl der Menschen, die bei einem Unfall eine Schädelhirnverletzung erleiden, ist erschreckend hoch: In Deutschland erleiden jedes Jahr rund 270.000 Menschen ein unfallbedingtes Schädelhirntrauma. 45.000 von ihnen müssen mit langanhaltenden oder dauernden Schäden des Zentralen Nervensystems weiterleben.

Hinter diesen Zahlen steht unbeschreibliches menschliches Leid. Für die Unfallopfer, für deren Familien und für das gesamte soziale Umfeld verändert sich das Leben von einer Sekunde auf die andere.

Die Hilfe und Unterstützung für die Unfallopfer und ihre Angehörigen ist seit 1983 Kern unserer Arbeit. Mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand fördern wir Hilfeprojekte, die ihnen direkt zugutekommen und ihre Lebensqualität verbessern. Wissenschaftliche Forschungsprojekte, durch die die Situation der Schädelhirnverletzten maßgeblich verbessert wird, werden von uns finanziell unterstützt.

Die Hilfeangebote reichen von der Einzelfallberatung über eine finanzielle Förderung in Not-situationen und bedarfsorientierte Seminarangebote bis hin zur Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung. Unabhängig und kostenfrei berät das multiprofessionelle Expertenteam der Stiftung bei allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Schädelhirnverletzung auftreten können. Mit ihren Angeboten steht die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für konsequentes Handeln und nachhaltige Hilfe für die Betroffenen. Sie ist ihr „Sprachrohr“ in der Gesellschaft.

Eine weitere Aufgabe ist die Unfallprävention. Durch Aufklärung über Unfallrisiken und das Aufzeigen geeigneter Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Kopfverletzungen tragen wir dazu bei, die Unfallzahlen zu reduzieren. Dabei ist es eines unserer Hauptanliegen, Kinder und Jugendliche zu schützen und sie über sicheres Verhalten im Straßenverkehr aufzuklären. Aber auch das Sicherheitsbewusstsein der Erwachsenen zu stärken und ihnen ihre Vorbildfunktion zu verdeutlichen, ist Ziel der Präventionsarbeit.

Aufgaben der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Beratung und Angebote für schädelhirnverletzte Unfallopfer und ihre Angehörigen. Hierzu unterhalten wir einen multiprofessionellen und unabhängigen Beratungsdienst. Hilfesuchende erhalten kompetenten Rat, Information und individuelle Unterstützung. Mit unserem **Hilfsfonds** unterstützen wir beispielsweise in Not geratene Familien. Bei Seminaren der Hannelore Kohl Akademie können hirnverletzte Menschen Kontakte zu Gleichbetroffenen knüpfen. Pflegende Angehörige erhalten ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Weiterbildungsangebot.

Finanzierung der Ausstattung in Krankenhäusern und Einrichtungen zur Verbesserung der Versorgung und Rehabilitation hirnverletzter Menschen.

Prävention und Aufklärung über Unfallrisiken, um die Anzahl von Unfällen und den Schweregrad von Kopfverletzungen zu reduzieren.

Forschungsförderung auf dem Gebiet der Neurowissenschaften.

Unsere Ziele im Überblick

- Beratung, Service und Information für schädelhirnverletzte Menschen, ihre Angehörigen und am Thema Interessierte
- Individuelle finanzielle Hilfe für Betroffene in besonderen Notlagen
- Prävention und Aufklärung über Unfallrisiken zur Vermeidung von Kopfverletzungen
- Finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Rehabilitationseinrichtungen, Kliniken und Selbsthilfegruppen
- Forschungsförderung
- Einbringen der langjährigen Erfahrungen in Politik und Gesellschaft zur Stärkung der Inklusion hirnverletzter Menschen

Polizeihauptkommissarin Ellen Haase erhält „ZNS-Preis für eine besondere Frau“

Der Preis ehrt Frauen, die sich für hirnverletzte Unfallopfer und die Prävention von Kopfverletzungen einsetzen; die dabei außergewöhnliches leisten und dennoch nicht im Rampenlicht stehen.

Die Preisträgerin 2015, Ellen Haase, erhielt die Auszeichnung für ihr herausragendes Engagement im Bereich Unfallprävention. Seit vielen Jahren setzt sie sich als Verkehrssicherheitsberaterin der Polizei Gütersloh und bundesweit anerkannte Radhelm-Expertin für das Helmtreten beim Radfahren ein. Aber auch über ihre Arbeitszeit hinaus engagiert sie sich leidenschaftlich für Fragen der Verkehrssicherheit und hat dabei besonders Kinder, Jugendliche und Senioren im Fokus.

Seit Beginn ihrer Dienstzeit im Jahr 1977 hat die jetzige Opferschutzbeauftragte für Unfallopfer der Kreispolizeibehörde Gütersloh viele schwere Unfälle gesehen und sich mit den Schicksalen der Unfallopfer auseinandergesetzt.



Ellen Haase ist überzeugt, dass der selbstverantwortliche Schutz von Radfahrern, beispielsweise durch Helme und Reflektoren, viele Unfälle vermeiden hilft. Ihr Engagement, ihre Kreativität und ihre erfolgreichen Schulungskonzepte sind vorbildlich.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und Ellen Haase verbindet eine lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Paralympics-Teilnehmer Matthias Alpers beim Seminar für junge Menschen mit Schädelhirnverletzung

RAT UND HILFE

Unabhängige und individuelle Angebote für Betroffene und Angehörige

Die Diagnose Schädelhirntrauma ist ein schwerer Schock für den Verletzten und sein soziales Umfeld. Es stellen sich existenzielle Fragen, bei deren Beantwortung dringend Hilfe gebraucht wird. Voraussetzung für einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess ist eine auf das individuelle Krankheitsbild abgestimmte, langfristige und multiprofessionelle Unterstützung.

Hier bietet das Beratungsteam der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung kompetente Hilfe. Es versteht sich dabei als Lotse, Wegweiser und Berater innerhalb eines komplizierten Gesundheitssystems.

Die Ratsuchenden erhalten Unterstützung und Information frei von Interessen der Kostenträger und Dienstleister im Gesundheitswesen. Neutralität und Unabhängigkeit sind Grundlage der Beratung. Das telefonische Angebot ist kostenfrei und für jeden Betroffenen oder pflegenden Angehörigen zugänglich.

Die langjährige Erfahrung der Stiftung zeigt: Schädelhirnverletzte Menschen und ihre Familien haben einen besonderen Beratungsbedarf, der immer unterschiedliche Lebens- und Rechtsbereiche betrifft. Basis ist daher ein ganzheitlicher Ansatz, der nicht nur medizinische Aspekte beinhaltet, sondern vor allem auch psychosoziale und rechtliche Probleme der Betroffenen berücksichtigt.

Mit unserem interdisziplinären Team beraten wir umfassend in allen Phasen des Rehabilitationsprozesses und zu allen Lebensthemen. Die Entwicklung von Perspektiven in den Bereichen Schule, Beruf und Gesellschaft sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir helfen den Betroffenen bei der Entscheidungsfindung und suchen Wege der Unterstützung. Dafür greifen wir auf ein sich beständig weiterentwickelndes Netzwerk von spezialisierten Partnern zurück.

Rund 1.000 Menschen haben im Jahr 2015 Rat und Hilfe bei unserem Beratungsteam gesucht. Schwerpunkte waren Fragen zum Rehabilitationsprozess, zu sozialrechtlichen Themen oder zum Umgang mit Kostenträgern und Arbeitgebern.

Daneben ist das multiprofessionelle Team für viele Betroffene und Angehörige wichtiger Ansprechpartner für ihre Sorgen und Nöte. Es bietet „eine Schulter zum Anlehnen“ und die Gewissheit, auf konkrete Hilfe vertrauen zu können.

Seminare

Eine erworbene Hirnverletzung wird begleitet durch eine erschwerte Teilhabe am schulischen, beruflichen, sozialen und materiellen Leben. Eine Unfallfolge wie beispielsweise eine Lähmung ist für alle sichtbar. Andere Störungen, wie eine verminderte Belastungsfähigkeit, der Verlust des Kurzzeitgedächtnisses oder eine fehlerhafte Sinnesverarbeitung bleiben dagegen unsichtbar. Für die Betroffenen gilt es nun, Perspektiven zu entwickeln – für ein neues, anderes, wertvolles Leben nach der Schädelhirnverletzung.

Hierbei helfen unsere Seminare. Sie bieten den Betroffenen ein Angebot entsprechend ihrer Möglichkeiten und unterstützen sie dabei, ihr Leben weiter selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Bei der Konzeption und Durchführung binden wir soweit wie möglich Betroffene als Referenten ein. Sie sind „Experten in eigener Sache“ und können den Seminarteilnehmern kompetent und hilfreich zur Seite stehen.

Seminare für Menschen mit Schädelhirnverletzungen

Eine Hirnverletzung kann Menschen in jeder Lebensphase treffen. Um den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Altersgruppen gerecht zu werden, bieten wir mit Unterstützung der **Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)** Seminare für Verletzte im Alter von 18 bis 39 und von 40 bis 60 Jahren an. Bei den Seminaren setzen wir auf die Förderung der vorhandenen Stärken und Kompetenzen.

Um persönlichen Kontakt und Austausch zu vertiefen, findet für beide Altersgruppen jährlich ein Wiederholungstreffen statt. Beide Seminare wurden im Jahr 2015 durch die Kölner **Kämpfer-Stiftung** finanziell unterstützt.

Die Teilnehmenden erhielten die Chance, Strategien zum Umgang mit den Verletzungen und ihren Folgen zu entwickeln. Vorhandene Kompetenzen wurden in Workshops, Gesprächsrunden und im Austausch untereinander gestärkt, neue Lebensperspektiven entwickelt.

Mit der Einbindung erlebnispädagogischer Elemente wie Reiten, Bogenschießen oder Klettern, fördern wir gezielt die Wahrnehmung eigener Stärken und ermutigen zu neuen Grenzerfahrungen trotz Handicap.

Positiv wirkt sich ganz besonders die Einbindung von Betroffenen als Referenten aus. Authentisch und kompetent vermitteln sie den Teilnehmenden ihre erworbenen Fachkenntnisse. So begeisterte 2015 beispielsweise der Paralympics-Teilnehmer Matthias Alpers mit seinem Workshop im Bogenschießen.

2015 nahmen an den dreitägigen Seminaren in Bad Salzschlirf, Hennef und Dresden 133 schädelhirnverletzte Menschen teil. Dank der Unterstützung unserer Kooperationspartner und dank unserer Spender war die Teilnahme für die Betroffenen kostenlos.

Fußballwochenende für Menschen mit Schädelhirnverletzung

2015 reisten 32 fußballbegeisterte Frauen und Männer aus ganz Deutschland in die Sportschule nach Duisburg-Wedau. Unter der Leitung von Thomas Pfannkuch, Trainer der deutschen Nationalmannschaft der Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, nahmen die Betroffenen mit Begeisterung und großem Engagement an Fußball-Trainingseinheiten teil.

Mit dem Fußballwochenende möchten wir den Teilnehmenden neues Selbstvertrauen und neue Perspektiven geben und ihnen – wenn möglich – Zugang zu einem Fußballverein an ihrem Wohnort ermöglichen. Wichtige Unterstützer sind dabei die Inklusionsbeauftragten der DFB-Landesverbände. Das Seminar ist ein Kooperationsprojekt mit der **DFB-Stiftung Sepp Herberger**.



Seminar für Familien mit einem schädelhirnverletzten Kind

Erleidet ein Kind ein Schädelhirntrauma, ist es für die gesamte Familie ein schmerzhafter Weg, sich von dem bisherigen Leben zu verabschieden. An erster Stelle ist das Kind in seiner Entwicklung betroffen, aber auch die Eltern und Geschwister sind extremen Belastungen ausgesetzt. Mit dem Seminar begleiten wir die Familien auf ihrem Weg und leisten einen Beitrag zur familiären Stabilisierung.

Das Familienseminar bietet den Eltern Informationen zum Verletzungsbild und den sich daraus ergebenden Folgen, zu sozialrechtlichen Themen oder Fragen nach der geeigneten Beschulung. Das Angebot hilft den hirnverletzten Kindern selbst neue soziale Kontakte zu knüpfen und sich mit positiven Aktivitäten als Teil einer Gemeinschaft zu erleben. Ihren Geschwistern machen wir Mut, die eigenen Bedürfnisse und Wünsche besser zu verstehen. Wir sind für die gesamte Familie immer auch Ansprechpartner über das Seminar hinaus und helfen ihnen dabei, schrittweise ihr Leben zu gestalten.

2015 konnten wir in Königswinter 18 Familien mit 55 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet begrüßen. Dank der Unterstützung durch die **Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V.** war die Teilnahme für die Familien kostenfrei.



Als Baby erlitt die heute 7-jährige Maya ein schweres Schädelhirntrauma. 2015 nahm sie mit ihrer Mutter an unserem Seminar teil.

Seminar zur Anleitung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Die meisten pflegebedürftigen Menschen mit erworbenem Hirnschaden werden im häuslichen Umfeld versorgt. Für die Angehörigen ist die Situation mit einer physischen und psychischen Dauerbelastung

verbunden, die oft von einer zunehmenden sozialen Isolierung begleitet wird.

Mit unserem dreitägigen Seminar bieten wir Angehörigen direkte Unterstützung. Neben der Wissensvermittlung zum Krankheitsbild und Schulungen zur Pflege war den Teilnehmenden vor allem der Austausch untereinander wichtig.

2015 nahmen an den Seminaren in Hennef und Dresden 135 Angehörige teil. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung erreicht damit eine Stabilisierung und Qualifizierung der ambulanten Versorgung von Schädelhirnverletzten. Beide Seminare wurden von der **Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)** und der **BARMER GEK** unterstützt.

Hilfsfonds

Eine Schädelhirnverletzung hat für die Betroffenen oft auch tiefgreifende finanzielle Auswirkungen. Wenn die Not besonders groß ist, ermöglicht unser Hilfsfonds eine einmalige, auf 500 Euro begrenzte finanzielle Unterstützung.

Der Betrag unterstützte unter anderem bei Fahrten zur Rehaklinik oder einer Arztbehandlung, die nicht durch andere Kostenträger gedeckt war.

Besonderer Dank gilt der **Gerhard-Silberkuhl-Stiftung**, die die Maßnahmen unterstützt hat.

Roland Weiß-Fonds

Roland Weiß verbrachte nach einem Unfall viele Jahre im sogenannten Wachkoma (Syndrom reaktionsloser Wachheit). Der nach ihm benannte, aus dem Nachlass seiner Familie finanzierte Fonds, dient der direkten Hilfe für Menschen im Wachkoma. Finanziert werden Therapien, die nicht im Leistungskatalog der Sozialversicherungsträger enthalten sind.

2015 wurden 5 Antragstellern therapeutische Anwendungen wie Musiktherapie, ein Stehrollstuhl oder ein zusätzliches Absauggerät finanziert.

VERNETZUNG DES HILFESYSTEMS

Menschen mit erworbener Hirnschädigung eine Stimme geben

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung versteht sich als „Sprachrohr“ schädelhirnverletzter Menschen in der Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit. Wir engagieren uns in Fachgremien und Initiativen, arbeiten mit Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen zusammen und unterstützen sie bei ihrer Arbeit vor Ort.

Die langjährige, konstruktive Zusammenarbeit von Betroffenen, Angehörigen und Leistungserbringern der ambulanten Rehabilitation und Nachsorge in der „Arbeitsgemeinschaft Teilhabe – Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung“ steht seit deren Gründung unter Schirmherrschaft der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Die Arbeitsgemeinschaft organisiert den jährlich stattfindenden Nachsorgekongress, beteiligt sich an Diskussionen und ist kompetenter Ansprechpartner für Entscheider in Politik und Gesellschaft.

9. Nachsorgekongress: Teilhabe von Menschen mit erworbener Hirnschädigung bleibt eine Herausforderung

Der 9. Nachsorgekongress fand mit annähernd 400 Teilnehmenden – schädelhirnverletzten Menschen, Vertretern von Selbsthilfeorganisationen, Experten aus den Bereichen Medizin und Rehabilitation, Gästen aus Gesellschaft, Politik und Wissenschaft – am 26. und 27. Februar 2015 in Berlin statt. Unter dem Motto „Teilhabe konkret – Teilhabe lernen und umsetzen“ bot er die Gelegenheit zur interdisziplinären Information und Diskussion.



Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schirmherrin des Kongresses, setzte schon zu Beginn in ihrem Grußwort ein wichtiges Signal: „Leistungen der Eingliederungshilfe gehören nicht in die Sozialhilfe, denn Behinderung und Sozialhilfe haben nichts miteinander zu tun“. Mit diesem klaren Statement unterstützte sie eine wichtige Forderung der AG Teilhabe.

Einen Überblick zum Stand des geplanten Bundesteilhabegesetzes gab Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dass dieses Gesetz dringend notwendig ist, zeigten die mangelnde Vernetzung der Nachsorgeeinrichtungen, die Unsicherheit durch das gegliederte Kostensystem und die mangelnden Kenntnisse von Sachbearbeitern über Art und Umfang von Leistungsansprüchen, die den Alltag der meisten Betroffenen und Angehörigen prägen. Diese und weitere Themen wurden angeregt auch im Plenum diskutiert.



Das Resümee zum Kongress zog Achim Ebert, Sprecher der AG Teilhabe. Sein Fazit: Für das Ziel einer gelungenen sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von Menschen mit erworbenem Hirnschaden gibt es noch viel zu tun. Weiterhin muss es das Ziel aller am Rehabilitationsprozess Beteiligten sein, mit Gesetzen und Verordnungen einen schnellen und transparenten Zugang zu medizinischer Behandlung, Leistungen und Beratung zu ermöglichen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT

„TEILHABE, REHABILITATION, NACHSORGE UND INTEGRATION NACH SCHÄDELHIRNVERLETZUNG“





5. Sicherheitskonferenz in Bergisch Gladbach: (v.l.n.r.) Norbert Barthle, Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Helga Längen, Sitzungspräsident Prof. Dr. Eckard Rickels (beide ZNS – Hannelore Kohl Stiftung) und André Seeck, Direktor und Leiter der Abteilung Fahrzeugtechnik BAST

PRÄVENTION

Kopfverletzungen vermeiden, Unfallzahlen senken

Die häufigsten Unfallursachen für Schädelhirntraumata sind Stürze und Verkehrsunfälle. Aus diesem Grund ist es Ziel unserer Präventionsarbeit, durch die Aufklärung über Unfallrisiken und das Aufzeigen geeigneter Schutzmaßnahmen möglichst viele Menschen vor einer schweren Kopfverletzung und den damit verbundenen Folgen zu bewahren.

Schützen Sie Ihren Kopf – Sie haben nur den einen!

Sicherheitsratgeber und Fachinformationen sind für jeden Interessierten und für Multiplikatoren – wie Verkehrssicherheitsberater der Polizei oder Lehrer – kostenlos bei uns zu beziehen.

Wir sind bei Veranstaltungen vor Ort, um über Unfallrisiken zu informieren und geben praktische Tipps zu deren Vermeidung.

Gemeinsam mit Partnern initiiert die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Projekte, um die Zahl der Unfälle mit Kopfverletzungen zu senken und die Versorgung von Unfallopfern zu verbessern.

5. Sicherheitskonferenz: Strategien für Prävention und Versorgung von Schädelhirnverletzungen

Bei der Sicherheitskonferenz treffen sich in Praxis und Forschung ausgewiesene Experten aus Medi-

zin, Psychologie, Rehabilitation, Rechts- und Kommunikationswissenschaft, Unfallforschung sowie Vertreter von Institutionen, Verbänden und Kostenträgern. Die zweitägige Veranstaltung vereint medizinische und technische Aspekte und fördert so den fachübergreifenden Expertenaustausch.

Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) gestalteten wir am 8. und 9. Oktober 2015 die 5. Sicherheitskonferenz. Schirmherr der Veranstaltung in Bergisch Gladbach war der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt MdB. Norbert Barthle, Parlamentarischer Staatssekretär im Verkehrsministerium, betonte in seinem Grußwort das gemeinsame Ziel: Die Senkung der Unfallzahlen und der damit verbunden schweren Kopfverletzungen.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Folgen für Opfer eines Verkehrsunfalls: Neben physischen und psychischen Nachwirkungen werden sie oft mit extremen finanziellen Belastungen konfrontiert. Hier forderten die Experten eine zeit- und fristgerechte Schadenregulierung sowie ein flächendeckendes und unabhängiges Trauma-Management. Im Straßenverkehr besonders gefährdet sind Kinder. Im Auto bieten ihnen die modernen Kindersitze großen Schutz, beim Radfahren schützt der Helm den Kopf vor Verletzungen – das gilt im Übrigen für alle Altersgruppen.

Schulwettbewerb Go Ahead

Seit 2004 engagieren sich die **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen** und die **ZNS – Hannelore Kohl Stiftung** mit einem jährlich stattfindenden Schulwettbewerb für mehr Verkehrssicherheit. „Helm...? Lläuft! Sicher zur Schule geht doch.“ lautete das Motto 2015. 449 Teilnehmer reichten 117 Beiträge ein. Mit Kurzgeschichten, Songs oder Fotostorys setzten sie das Thema um und bezogen Position.

Der mit 500 Euro dotierte ZNS-Sonderpreis für die engagierteste Lehrkraft ging an Ute Heinrich von der Marienschule in Xanten. Unter ihrer Leitung entstanden während des Besuchs von Schülerinnen der Partnerschule aus dem französischen Saintes mehrere Beiträge zum Thema sicherer Schulweg.

Sicher Abtauchen – Schwimmkurse für Grundschüler in Meckenheim

In Deutschland ertrinken jährlich etwa 400 Menschen, darunter 30 Kinder. Dazu kommen circa 2.000 Beinahe-Ertrinkungsunfälle. Die Folgen für die Unfallopfer sind oft dramatisch, denn innerhalb kürzester Zeit kann der Sauerstoffmangel schwerwiegende neurologische Beeinträchtigungen zur Folge haben. Leider steigt die Zahl der Ertrinkungsunfälle, da immer weniger Menschen sicher schwimmen können.

Um hier Abhilfe zu schaffen, entwickelten wir gemeinsam mit dem Meckener Unternehmen **PROJEKTSERVICE SCHWAN GmbH** das Konzept zu einer Schwimm-Initiative. Angeboten wird



ein kostenloser Schwimmkurs für Grundschüler. Er umfasst zehn Stunden, in denen die Kinder Spaß an der Bewegung im Wasser bekommen und die Grundlagen des Schwimmens lernen.

Die Nachfrage war riesig, der erste Kurs im Mai 2015 wenige Stunden nach Bekanntgabe ausgebucht. Dank der Unterstützung der **PROJEKTSERVICE SCHWAN GmbH** konnte im November ein zweiter Kurs angeboten werden. Auch 2016 wird das Projekt fortgesetzt.

Dies sind nur einige Beispiele für unsere Präventionsarbeit im Jahr 2015. Unser Engagement ist vielfältig – von der persönlichen Beratung, der Aufklärung über Unfallrisiken mit Sicherheitsratgebern bis zu Fachkongressen.

UMFANGREICHE NEUGESTALTUNG VON WWW.HANNELORE-KOHL-STIFTUNG.DE

Die Internetseite der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wurde seit Herbst 2015 neugestaltet. Durch die Optimierung für mobile Endgeräte bieten wir in allen Bereichen mehr Service für Ratsuchende.

Ratgeber, Flyer und Broschüren stehen kostenlos zum Download zur Verfügung und können problemlos bei der Stiftung bestellt werden.

Der Veranstaltungskalender bietet Informationen zu den Seminaren und Benefizveranstaltungen der Stiftung. Eine Anmeldung ist direkt online möglich.



SCHÜTZ DEINEN KOPF! GEHIRNERSCHÜTTERUNGEN IM SPORT

Aufklärungskampagne erfolgreich im Schul- und Breitensport angekommen

Pro Jahr werden mehr als 44.000 Gehirnerschütterungen im Sport diagnostiziert. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen, denn es fehlt gerade im Schul- und Breitensport an den notwendigen Kenntnissen, eine Gehirnerschütterung zu erkennen. Dabei ist sie eine sehr ernst zu nehmende Verletzung, die erhebliche Spätschäden verursachen kann. Wird sie kompetent und richtig behandelt, sind die Heilungschancen dagegen gut. Aufklärung tut also Not!

Auf Initiative der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und unter der Schirmherrschaft von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière haben sich im März 2015 namhafte Organisationen, Verbände, Versicherungen und medizinische Einrichtungen zusammengeschlossen, um im Schul- und Breitensport über Gehirnerschütterungen und die möglichen Folgen zu informieren.

Die Initiative „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“ will mit einheitlichen, sportartübergreifenden Leitlinien, mit Checklisten und Taschenkarten sowie Trainerschulungen die notwendige Aufklärungsarbeit leisten – damit Trainer, Betreuer, Lehrer, Physiotherapeuten, Sportler und Eltern eine Gehirnerschütterung schon am Spielfeldrand erkennen, notwendige Maßnahmen zur Genesung einleiten und so Spätfolgen verhindern.

Ziel ist es, dass ein Schnelltest in ganz Deutschland im Schul- und Breitensport standardmäßig am Spielfeldrand eingesetzt wird.

Die Internetseite www.schuetzdeinenkopf.de und eine App für mobile Endgeräte bieten Hintergrundinformationen zum Thema und die Möglichkeit zum Download oder zur Bestellung von umfangreichem, kostenlosen Informationsmaterial.



Die Taschenkarte ermöglicht auch medizinischen Laien die Anzeichen von Gehirnerschütterungen zu erkennen und notwendige Schritte zu ergreifen.

Hier gibt es auch die Checklisten „Zurück zur Schule“ und „Zurück zum Sport“. Speziell für Eltern, Trainer und Lehrer finden sich dort zahlreiche Informationen und Expertenadressen. Für Ärzte und andere Profis in Sachen Sport und Gesundheit gibt es die Handreichungen SCAT3 und Child-SCAT3, die bei der Diagnostik helfen.

Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport

PARTNER

INITIATOREN



HANNELORE KOHL FÖRDERPREIS

Nachhaltige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit dem Hannelore Kohl Förderpreis werden Nachwuchswissenschaftler unter 35 Jahren für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Rehabilitation Hirnverletzter ausgezeichnet. Der Förderpreis ist mit 10.000 Euro dotiert und dient damit als Anreiz, die Heilungschancen von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen zu verbessern. Den Preisträgern bietet er die Chance, Kontakte zu knüpfen und Geldgeber für Forschungsprojekte zu finden.

Eingereicht wurden Arbeiten zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der Neurorehabilitation sowie der Unfallprävention. Die Bewertung erfolgte durch ein hochrangig besetztes Preisrichterkollegium.

Drei Wissenschaftler wurden ausgezeichnet: Den ersten Platz teilten sich Dr. med. Tareq A. Juratli und Dr. med. Nicole Terpolilli, der zweite Platz ging an Dr. rer. nat. Christiane Albert-Weißberger. Die feierliche Verleihung und Vorstellung der Arbeiten durch die Preisträger fand Ende Februar 2015 im Rahmen des 9. Nachsorgekongresses in Berlin statt.



Dr. med. Tareq A. Juratli ist Facharzt für Neurochirurgie an der Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie, Carl-Gustav Carus Universität, Technische Universität Dresden. Bei seiner Arbeit „Prospektive Studie zur Progression von Hirnblutungen nach isoliertem Schädel-Hirn-Trauma: Gerinnungsstörungen bestimmen das Patienten-Outcome“ handelt es sich um einen Forschungsbeitrag von besonderer klinischer Bedeutung, der mit der Veröffentlichung im renommierten „Journal of Neurotrauma“ zu Recht internationale Verbreitung gefunden hat.

Die Studie gibt Hoffnung, dass in Zukunft durch eine frühzeitige, erweiterte Gerinnungsdiagnostik gefährdete Patienten rechtzeitig entdeckt und durch eine

umgehende Verabreichung geeigneter Gerinnungsfaktoren die negativen Auswirkungen der Hirnblutungen begrenzt werden können.



Dr. med. Nicole Terpolilli wurde für die Arbeit „Inhaled nitric oxide reduces secondary brain damage after traumatic brain injury in mice“ ausgezeichnet. Sie ist als neurochirurgische Assistenzärztin an der Neurochirurgischen Klinik am Campus Großhadern des Klinikums der Universität München tätig. Die eingereichte und ausgezeichnete Arbeit untersucht eine neue Therapie zur Verringerung des Absterbens von Hirngewebe nach einem Schädelhirntrauma.



Dr. rer. nat. Christiane Albert-Weißberger erhielt den 2. Preis für ihre Arbeit „Blocking of bradykinin receptor B1 protects from focal closed head injury in mice by reducing axonal damage and astroglia activation“. Die 35-jährige Neurobiologin forscht an der Universität Würzburg, Abteilung für Neurologie. In ihrer Arbeit untersucht sie den Einfluss eines Rezeptors auf den Schaden nach einem Schädelhirntrauma.

Die Bewerbungsfrist für den Hannelore Kohl Förderpreis 2016 endet am 31.12.2016.



Gemeinsamer Besuch eines Klettergartens beim Seminar für junge Menschen mit Schädelhirnverletzung im Juli 2015 in Bad Salzschlirf

PROJEKTFÖRDERUNG 2015

Lebensqualität schädelhirnverletzter Menschen verbessern

Die von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung geförderten Projekte beinhalten alle Aspekte, die für die Verbesserung der Lebensqualität der Verletzten mit Schäden des Zentralen Nervensystems notwendig sind.

Ob im Bereich Diagnose und Therapie, zum Aufbau eines Netzes sach- und fachgerecht ausgestatteter Rehabilitationseinrichtungen, zur Entwicklung und Bewertung neuer Therapieverfahren oder Projekte zur Aufklärung über Unfallrisiken – unser Engagement ist bundesweit und vielfältig.

Nach diesen Kriterien stellt die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung die einwandfreie Verwendung von Spenden bei der Projektförderung sicher:

Aus den eingehenden Anträgen sprechen die ehrenamtlich tätigen Gutachter Empfehlungen zur Förderung für den Vorstand aus. Anträge, die nicht dem satzungsgemäßen Stiftungszweck entsprechen, werden bereits im Vorfeld abgelehnt. Für jedes Projekt muss ein Antrag mit Angaben zu den Zielen, zur geplanten Finanzierung und Laufzeit vorgelegt werden. Stimmt der Vorstand einem Antrag zu, wird die Fördersumme entsprechend bewilligt. Die Zahlungsfreigabe erfolgt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“.

Unabhängig von der Fördersumme ist der Projektnehmer verpflichtet, die Stiftung regelmäßig über

den Verlauf des Projektes zu informieren.

Nach dessen Abschluss ist ein Bericht inklusive Abrechnung vorzulegen. Die Geschäftsführung, ehrenamtlich tätige Gremienmitglieder oder Gutachter besuchen die Projektnehmer vor Ort, um die Mittelverwendung zu prüfen. Die ordnungsgemäße Mittelvergabe wird jährlich durch ein von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert.

Informationen zu den Bewilligungsbedingungen mit Fördergrundsätzen und Hinweisen zum Antragsverfahren finden Sie unserer Website im Bereich Projektförderung.

2015 wurden folgende Projekte gefördert:

Arbeitsgemeinschaft Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung (AG Teilhabe), Bonn

9. Nachsorgekongress: Teilhabe konkret – lernen und umsetzen
36.810 Euro

Tagungsband zum 9. Nachsorgekongress
3.000 Euro

Unter Schirmherrschaft der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung sind in der AG Teilhabe Verbände von Betroffenen und Angehörigen sowie von Leistungs-

erbringen der ambulanten Rehabilitation und Nachsorge nach Schädelhirnverletzung zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation schädelhirnverletzter Menschen sicherzustellen.

Die AG Teilhabe organisiert den jährlich stattfindenden Nachsorgekongress. Einen detaillierten Bericht finden Sie auf Seite 11 dieses Geschäftsberichts, eine erweiterte Dokumentation zur Arbeitsgemeinschaft unter www.nachsorgekongress.de

**Reiterfreunde Twist und Umgebung e.V.,
Abteilung Behindertensport**

Anschaffung eines Therapiepferdes und eines
Therapiegurtes
4.500 Euro

Seit 2013 können auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Haus Soteria in Emlichheim, einer Phase F-Einrichtung für schädelhirnverletzte Menschen, die Angebote der Reiterfreunde Twist und Umgebung e.V. nutzen. Die überwiegend auf den Rollstuhl angewiesenen Betroffenen nehmen regelmäßig an den Reitstunden teil. Die positiven Folgen: Neben der Schulung von Rumpfkontrolle, Gleichgewicht und Koordination sowie der Regulation des Spannungszustandes des Körpergewebes wirkt das Reiten den häufig ausgeprägten Depressionen der verletzten Menschen entgegen.



Die Förderung durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung machte die dringend notwendige Anschaffung eines geeigneten Pferdes und eines speziellen Gurtes möglich, so dass die Fortsetzung der Therapieeinheiten für die schwer traumatisierten Menschen gewährleistet ist.

Neurologische Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, Campus Großhadern sowie neurologische Rehabilitationsklinik Therapiezentrum Burgau

Anschaffung eines Erigo®Pro –
Rehabilitationsgroßgeräts zur Behandlung
von Wachkoma-Patienten
30.000 Euro

Eines der wesentlichen Prinzipien in der Rehabilitation von Patienten im Status reaktionsloser Wachheit, dem sogenannten Wachkoma, ist die frühe Mobilisierung und Aufrichtung. Hierdurch werden Wachheit und Aufmerksamkeit unterstützt, gleichzeitig wird das Herz-Kreislauf-System trainiert. Mit dem Erigo®Pro wurde dem Therapiezentrum Burgau im Oktober 2015 eines der fortschrittlichsten Medizingeräte für die Frührehabilitation und Patientenmobilisierung übergeben.



Helga Längen, Prof. Andreas Bender (Therapiezentrum Burgau) und Dr. Stephan Heimbach (Eberhard-Dombek-Stiftungsfonds)

Gefördert wurde dieses Projekt durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, den Eberhard-Dombek-Stiftungsfonds und die Schweizer Herstellerfirma Hocoma.

Damit können am Therapiezentrum Burgau noch mehr komatöse Menschen möglichst früh nahezu bis zum Stehen gebracht werden. In das Gerät sind neben der Liegefläche, die bis zum Stehen aufgerichtet (sogenannte Vertikalisierung) werden kann, auch ein robotisches Beintrainingssystem sowie Elektroden integriert, die die Beinmuskulatur der Patienten gezielt stimulieren. Hierdurch können die schwer betroffenen Patienten künftig noch früher und umfassender aktiviert werden als bisher. Dies findet in Verbindung mit dem Burgauer Therapiekonzept statt, indem Therapeuten und Pflegekräfte die vermehrte Wachheit und Aufmerksamkeit für weitere Therapien nutzen können. Das integrierte

Beintraining sorgt für eine Aktivierung des Kreislaufs der verletzten Menschen, so dass sie möglichst lange in der aufrechten Position verbleiben können.

**PIW Patienten im Wachkoma e.V.,
Bergneustadt**

Anschaffung einer computergestützten
Kommunikationshilfe für Wachkomapatienten
7.500 Euro

Moderne Kommunikationsgeräte ermöglichen Patientinnen und Patienten, die unter dem Syndrom reaktionsloser Wachheit leiden, einen Spezialcomputer nur mit Hilfe von Augenbewegungen zu steuern. Diese Technik und ein entsprechendes Programm machen Kommunikation auch für Menschen mit schwersten Erkrankungen und Behinderungen möglich.

Finanziert aus den Erträgen der **Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung** förderte die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung die Anschaffung eines solchen Spezialcomputers für den PIW Patienten im Wachkoma e.V. in Bergneustadt. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 27 dieses Geschäftsberichts.

Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg

Neuaufgabe der Broschüre „Informationen für
Angehörige von Menschen im Koma und
Wachkoma“
3.600 Euro

Seit vielen Jahren wird Angehörigen von Menschen, die unter dem Syndrom reaktionsloser Wachheit leiden durch unseren Beratungs- und Informationsdienst die von Professor Dr. Andreas Zieger herausgegebene Broschüre empfohlen.

Laienverständlich wird dort auf die spezielle Problematik der betroffenen Menschen eingegangen. Eine inhaltlich vergleichbare Broschüre ist in Deutschland nicht verfügbar. Angehörige finden sowohl im Akutfall als auch im Langzeitverlauf Erklärungen zum Schädigungsbild, praktische Anregungen zum Umgang mit den betroffenen Patienten, Informationen zu möglichen Reha-Maßnahmen etc. Den Angehörigen wird so eine jederzeit nachlesbare Unterstützung zur Verfügung gestellt. Zahlreiche neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Syndrom reaktionsloser Wachheit, dem sogenannten Wachkoma, machten eine Neuaufgabe der Broschüre dringend erforderlich.



Professor Andreas Zieger (links) mit Carsten Freitag, Leiter des Beratungsdienstes der Stiftung, bei der Vorstellung der Broschüre in Oldenburg

Durch die finanzielle Unterstützung des Eberhard-Dombek-Stiftungsfonds und dem ehrenamtlichen Engagement von Herrn Prof. Dr. med. Andreas Zieger wurde die vollständig überarbeitete Informationsschrift in Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität im Juli 2015 neu aufgelegt und veröffentlicht. Sie ist kostenlos bei unserer Geschäftsstelle zu beziehen.

**Universitätsklinikum RWTH Aachen,
Neurologische Klinik, Neuropsychologie**

Fortsetzung des Projektes zur Überprüfung der
multimodalen Kommunikationsfähigkeiten im
Scenario Test bei Jugendlichen und Erwachsenen mit neurogenen Sprachstörungen
15.300 Euro

Bei der Sprachtherapie von Menschen mit erworbenen Sprachstörungen (Aphasien) spielt die Erfassung des sprachlichen Leistungsstandes und der Fähigkeit zur Teilhabe an Kommunikationssituationen ebenso wie die Wirksamkeitsprüfung der eingesetzten Therapiemethoden eine bedeutende Rolle. Bislang liegt jedoch im deutschsprachigen Raum kein normiertes und standardisiertes Verfahren vor, mit dem multimodale Fähigkeiten zur Übermittlung von Alltagsinformationen bei Personen mit Aphasie überprüft werden könnten.

Für das Niederländische wurde 2008 der Scenario Test publiziert, der international erstmalig alle verbalen und nonverbalen Leistungen in der Kommunikation bei Aphasie erwachsener Sprecher erfasst. Ziel des geförderten Projekts ist die deutschsprachige Übertragung und Evaluation des Scenario Tests. Anhand seiner deutschen Übersetzung

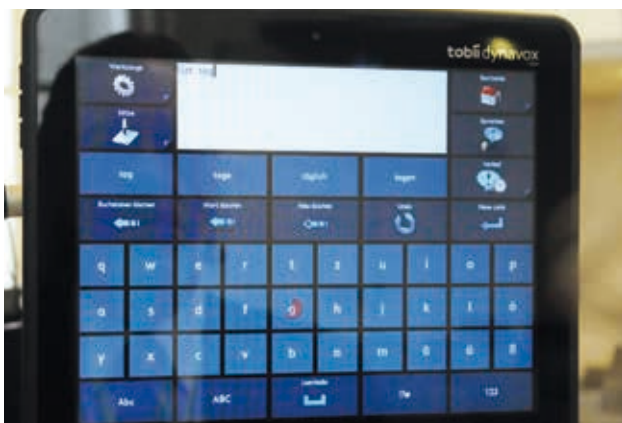
sollen Daten von Jugendlichen und Erwachsenen mit Aphasie erhoben werden, um die psychometrischen Eigenschaften einer deutschsprachigen Version zu bestimmen sowie eine erste Normierung des Untersuchungsverfahrens zu leisten.

Zudem sollen bevorzugte Modalitäten zur Vermittlung von Gesprächsinhalten erfasst und die Änderungssensitivität nach einer mehrwöchigen Intensivtherapie auf der Neuropsychologischen Therapiestation (Aphasiestation) untersucht werden. Somit würden erstmals Wirksamkeitsnachweise möglich, mit denen Therapie induzierte Verbesserungen der multimodalen Kommunikation erkennbar würden.

Die Studie wird zudem fundierte Informationen für eine zukünftige Anpassung der Erwachsenenfassung an die kommunikativen Bedürfnisse von Jugendlichen liefern sowie die Adaption des Tests an die Besonderheiten bei Kindern mit Aphasie noch während des Spracherwerbs (kindliche Aphasien) ermöglichen.

Evangelisches Krankenhaus Oldenburg, Klinik für Neurorehabilitation

**Beschaffung eines Kommunikations-Computers
zur Förderung der Teilhabe von hirntraumatisierten Menschen im Wachkoma
11.437 Euro**



Menschen, die unter dem Syndrom reaktionsloser Wachheit leiden sind hochgradig eingeschränkt in ihrer Kommunikation mit der Umwelt. Bei Schwerbetroffenen ist die Hirnschädigung so groß, dass wahrscheinlich gar kein bewusstes Erleben stattfinden kann. Leichter Betroffene haben oft minimale Möglichkeiten, ihre Umgebung zu reflektieren. Allerdings ist ihre Reaktionsmöglichkeit deutlich eingeschränkt, insbesondere sehr verlangsamt. Elektronische Kommunikationsgeräte können hier

Abhilfe schaffen, da sie in der Regel geduldiger und weniger beeinflussbar sind als Menschen. Unter der Vielzahl der Kommunikationsgeräte gibt es eine Gerätesorte, die mittels einer Kamera die Augenbewegungen eines Menschen erfassen und damit einen Cursor auf einem Bildschirm steuern. Der Patient hat somit die Möglichkeit, lediglich durch seinen Blick auf einen Monitor Aktionen hervorzurufen.

Die finanzielle Unterstützung des **Eberhard-Dombek-Stiftungsfonds** ermöglichte, dass Menschen mit erworbenen Kommunikationsstörungen in der Klinik für Neurorehabilitation des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg durch die Nutzung eines Kommunikations-Computers ab sofort erheblich in der Teilhabe an der Umwelt profitieren können. Dort kann nun festgestellt werden, inwieweit sie zu – gegebenenfalls minimaler – willentlicher Reaktion in der Lage sind und ob durch gezieltes Training eine Kommunikation hergestellt werden kann.

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, Bonn

Im Rahmen der Hilfeangebote für schädelhirnverletzte Menschen und pflegende Angehörige veranstalten wir Seminare, die auf deren besonderen Bedürfnisse abgestimmt sind. Die mehrtägigen Veranstaltungen bieten Orientierungshilfe bei der dringend notwendigen Nachsorge.

2015 hat die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für mehr als 300 Teilnehmende die folgenden mehrtägigen Seminare angeboten und finanziert:

**Seminarreihe zur Anleitung und Unterstützung
von pflegenden Angehörigen
26.758 Euro**

**Seminare für junge Menschen mit Schädelhirn-
verletzung zwischen 18 und 39 Jahren
21.940 Euro**

**Seminare für Menschen mit Schädelhirn-
verletzung ab 40 Jahren
18.643 Euro**

**Fußballwochenende für schädelhirnverletzte
Menschen ab 16 Jahren
12.455 Euro**

**Seminarwochenende für Familien mit einem
schädelhirnverletzten Kind
17.552 Euro**

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und den unterstützenden Kooperationspartnern finden Sie ab Seite 8 im Kapitel „Rat und Hilfe“.

Hannelore Kohl Förderpreis
12.748 Euro

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung verleiht im zweijährigen Turnus einen Preis zur Förderung der Forschung im Bereich der Rehabilitation von hirnerkrankten Unfallopfern. Der Hannelore Kohl Förderpreis wird für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten in diesem Bereich vergeben.

Einen ausführlichen Bericht zu den Preisträgern und den Inhalten ihrer ausgezeichneten Arbeiten finden Sie auf Seite 15.

Roland-Weiß-Fonds
ZNS Hilfsfonds (Einzelfallhilfen)
12.872 Euro

Im Jahr 2011 wurde uns der Nachlass der Familie Weiß übertragen, den wir im Sinne der Stifterfamilie verwalten. Aus dem Fonds finanzieren wir Therapien für Menschen, die vom Syndrom reaktionsloser Wachheit betroffen sind, die nicht im Leistungskatalog der Sozialversicherungsträger enthalten sind.

Oft führt eine schwere Schädelhirnverletzung für den Betroffenen und seine Angehörigen zu einer finanziellen Notsituation. In diesen Fällen ermöglicht der ZNS-Hilfsfonds eine einmalige, auf 500 Euro begrenzte Hilfestellung.

Ausführliche Informationen finden Sie auf Seite 10 im Kapitel „Rat und Hilfe“.

Initiative „Schütz Deinen Kopf!
Gehirnerschütterungen im Sport“
23.736 Euro

Auf Initiative der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung haben sich namhafte Organisationen und Verbände zusammengeschlossen, um alle am Sport Beteiligten für das Thema „Gehirnerschütterungen“ zu sensibilisieren und durch Aufklärung mögliche Spätfolgen der Verletzung zu vermeiden.

Ausführliche Informationen zur Initiative und unseren Projektpartnern finden Sie auf Seite 14.

Sicherheitskonferenz 8. und 9. Oktober 2015
10.007 Euro

Die Sicherheitskonferenz widmet sich den Strategien für Prävention und Versorgung von Schädel-

hirnverletzungen. Ausgewiesene Experten aus Medizin, Psychologie, Rehabilitation, Rechts- und Kommunikationswissenschaft, Unfallforschung sowie Vertreter von Institutionen, Verbänden und Kostenträgern erarbeiten gemeinsam Wege, um Alltag und Verkehr sicherer zu gestalten.

Weitere Informationen zur Sicherheitskonferenz 2015 finden Sie auf Seite 12.

Fortführung und Weiterentwicklung der
Präventionskampagne „Go Ahead“
an Schulen
5.305 Euro

„Go Ahead“ ist ein erfolgreich etablierter Kreativwettbewerb an Schulen. Ziel ist es, die Akzeptanz des Fahrradhelms in der Altersgruppe der 11- bis 20-jährigen zu erhöhen. 2015 nahmen 632 Schülerinnen und Schüler teil.

Verbunden mit der Teilnahme am Hauptwettbewerb vergibt die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung seit 2014 einen mit 500 Euro dotierten Sonderpreis für die engagierteste Lehrkraft. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 13.

In die bundesweite Informations- und Aufklärungsarbeit sowie die für schädelhirnverletzte Menschen, Angehörige und Interessierte kostenlos zu beziehenden Informationen und Ratgeber hat die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Berichtsjahr 92.721 Euro investiert.

Die ebenfalls kostenlos zu beziehenden Broschüren und Ratgeber sowie die Aufklärungsarbeit im Bereich Unfallprävention finanzierten wir mit 33.295 Euro.

Auf sonstige allgemeine Förderprojektleistungen entfielen 2.647 Euro.

Universität Witten/Herdecke, Fakultät für
Gesundheit, Department Pflegewissenschaft

Einmalige zweckgebundene Förderung für Frau Manuela Lautenschläger zur Finanzierung der Teilnahme an dem Doktorandenprogramm im Ausbildungsbereich der Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen des Zentralen Nervensystems
9.000 Euro

Einmalige personengebundene Förderung
für Herrn Jan Röttgers zur Finanzierung
der Teilnahme an dem Masterprogramm im
Ausbildungsbereich der Pflege von Menschen
mit Beeinträchtigungen des Zentralen Nerven-
systems
14.600 Euro

In Zeiten zunehmender Engpässe in der Bildungs- und Forschungsförderung hat sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung 2015 zur Förderung von Stipendien innovativer, interdisziplinärer Fachgebiete im Bereich der Pflege entschieden. Gefördert werden Studierende im Ausbildungsbereich der Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen des Zentralen Nervensystems, die sich durch überdurchschnittliche Studienleistungen auszeichnen.

Die ersten beiden Stipendien wurden an Manuela Lautenschläger und Jan Röttgers, Fakultät für Ge-



sundheit an der Universität Witten/Herdecke, vergeben. Jan Röttgers erhält ein ZNS-Stipendium zur Teilnahme an einem zweijährigen Masterprogramm, das mit 14.600 Euro gefördert wird. Manuela Lautenschläger nimmt für die Dauer von 36 Monaten an einem Doktorandenprogramm teil und wird mit 9.000 Euro gefördert.

Direkte Hilfe – Überarbeitete und aktualisierte Broschüren liegen vor

Die kostenfrei bei der Stiftung zu beziehenden Informationsmaterialien rund um das Thema „Schädelhirnverletzung“ sind wichtiger Teil unseres Hilfeangebotes: Hilfe beim Verstehen des Geschehenen, beim Umgang mit den Folgen und bei der Gestaltung der veränderten Lebensperspektiven für Betroffene und Angehörige. 2015 haben wir drei Broschüren überarbeitet und aktualisiert:

Neuropsychologische Beeinträchtigungen nach einem Schädelhirntrauma

Unter dem Begriff „Neuropsychologie“ versteht man eine besondere Disziplin der Psychologie. Die Neuropsychologie beschäftigt sich mit den Funktionen des Gehirns sowie mit Funktionsstörungen, welche durch eine Schädigung des Gehirns entstehen. Dieser Ratgeber bietet Betroffenen und Angehörigen Informationen zu den häufigsten neuropsychologischen Beeinträchtigungen und beschreibt, welche Auswirkungen sie im Alltag haben können.

Informationen für Menschen im Koma oder Wachkoma

Die Broschüre hilft dabei verstehen zu lernen, was das Syndrom reaktionsloser Wachheit – das sogenannte Koma oder Wachkoma – ist und in welcher Lebenssituation sich der davon betroffene Mensch befindet.

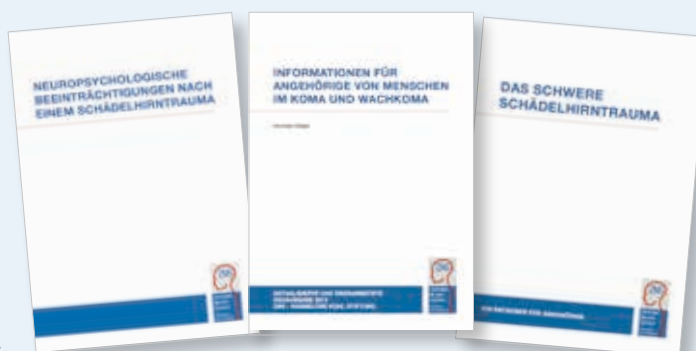
Sie gibt Hinweise, wie der verletzte Mensch begleitet und das medizinische Fachpersonal un-

terstützt werden kann. Vor allem aber verdeutlichen die Informationen: Menschen im Koma oder Wachkoma sind schwerkranke Menschen, die mit Leib und Seele, Körper und Geist, inneren Wahrnehmungen, Empfindungen und Bewegungen mit der Umgebung und anderen Menschen verbunden sind.

Das schwere Schädelhirntrauma.

Ein Ratgeber für Angehörige.

Der umfangreiche Ratgeber bietet Informationen zum Krankheitsbild und der daraus resultierenden Symptomatik. Er hilft den Angehörigen, die aktuelle Situation besser zu verstehen und anzunehmen. Der Ratgeber macht Mut und zeigt, welche Möglichkeiten der Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge bestehen. Ergänzend bietet er einen Überblick über relevante sozialrechtliche Themen im Zusammenhang mit der Erkrankung.





Benefiz-Fußballturnier am 24.09.2015 in Düsseldorf: Im Beisein von Schiedsrichterlegende Walter Eschweiler überreichte der Kapitän der deutschen Fußballnationalmannschaft der Neurologen, Dr. Peter Themann, die Spende an Helga Längen

GEMEINSAM HELFEN

Dank an alle, die schädelhirnverletzte Menschen unterstützen

Immer wieder werden Menschen aktiv und unterstützen unsere Arbeit mit phantasievollen Aktionen, Sammlungen oder Benefizkonzerten. Ihnen ist es wichtig, hirnerkrankten Menschen und ihren Angehörigen zu helfen, gezielt Prävention oder neurologische Forschung zu fördern. Ohne dieses Engagement und die vielen, an dieser Stelle leider ungenannten Spenderinnen und Spender, wäre die Arbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung nicht möglich.

Wir können im Rahmen dieses Geschäftsberichts nur einige Benefizaktionen vorstellen. Herzlich danken wir allen, die uns 2015 mit ihrer Spende und ihrem Engagement unterstützt haben.

Auch wenn Fairplay und der Einsatz für die gute Sache im Vordergrund standen: Beim **Benefiz-Fußballturnier** am 24. September 2015 wurde hart um den Siegerpokal gekämpft. Als stolzer Gewinner ging das Team „F95 Traditionsmannschaft FORTUNA DÜSSELDORF“ vom Platz. Den 2. und 3. Platz belegten die Mannschaften „Friends of RTL“ und „FSV Deutsche Neurologen e.V.“. Höhepunkt war die Begegnung der deutschen CP-Nationalmannschaft – der Fußballer mit einer Cerebralparese –, die in einer Premiere gegen die Mannschaft ihrer ehemaligen behandelnden Ärzte, die deutsche Nationalmannschaft der Neurologen, antraten.

Eröffnet wurde das Turnier von Schiedsrichterlegende Walter Eschweiler, langjähriger Bundesliga- und

FIFA Schiedsrichter. Auch er war fasziniert von dem außergewöhnlichen sportlichen Zusammentreffen: „Zu sehen, wie die hirnerkrankten jungen Männer mit vollem Einsatz ihren ehemaligen Behandlern auf dem Spielfeld Paroli bieten, hat mich begeistert. Hier wurde deutlich, was Fußball und Sport bei der Rehabilitation leisten können.“ Dank des tatkräftigen ehrenamtlichen Engagements aller Beteiligten wurden über 3.000 Euro zugunsten schädelhirnverletzter Menschen gesammelt.

Herzlicher Dank gilt den beiden Botschaftern der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung: Eva Lind, Botschafterin für Musiktherapieprojekte, und Detlev Jöcker, Botschafter für Kinderprojekte. Mit ihrem fortwährenden, langjährigen Werben um Spenden und ihre stetige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sind sie unersetzlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Einer unserer langjährigen Unterstützer ist die **M.I.T. – Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU, Kreisverband Ahrweiler**. Die engagierten Mittelständler spenden traditionell die Erlöse ihres Neujahrsempfangs zugunsten schädelhirnverletzter Menschen. 2015 erreichte uns eine Spende in Höhe von 2.120 Euro.

Der Geschäftsführer der **ebos GmbH, Stefan Schmid**, hatte im Juni 2013 am Ende einer Mountainbike-Tour einen Radunfall und erlitt ein schwe-

res Schädelhirntrauma. Dabei hatte er großes Glück im Unglück: „Wie aus heiterem Himmel war sofort eine Notärztin am Unfallort und wenige Augenblicke später auch schon der Rettungshubschrauber. In der Klinik stand mir der wohl beste Neurochirurg zur Seite und führte erfolgreich die Operation durch. Glücklicherweise verliefen auch die Regeneration und der anschließende Heilungsprozess ohne Komplikationen“, berichtete er uns. Aus Dankbarkeit und um Menschen zu helfen, die ein ähnliches Schicksal erlitten haben, dabei aber nicht so viel Glück hatten wie er selber, unterstützt er die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung mit einem Anteil des Verkaufserlöses seiner „Glücksbringer“-Kollektion.



Stefan Schmid mit Präsidentin Dr. Kristina Schröder bei der Präsentation der „Glücksbringer“ im Rahmen des Frühlingsempfangs in Berlin

Die 16-jährige **Joana Weber aus Leimersheim** begeistert uns seit drei Jahren zutiefst mit ihrem beachtenswerten Einsatz zugunsten hirnerkrankter Menschen. Sie sammelte auch 2015 Spenden bei Familie, Freunden und Nachbarn und überreichte gemeinsam mit ihren Eltern Hans und Martina Weber über 500 Euro.



Joana weiß genau, wie wichtig die Hilfeangebote der Stiftung sind. Ihr Bruder Raphael ist durch einen Unfall hirnerkrankt, lebt seit 1985 im Wachkoma und muss seitdem beatmet werden.



Im Rahmen ihres Studiengangs „**Bildung und Erziehung im Kindesalter**“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim gestalteten die beiden **Studentinnen Beray Ugur und Alexandra Hoffmann** ein besonderes Projekt. Sie verfassten nicht nur eine Studienarbeit zum Thema „Schädelhirntrauma bei Kindern und Jugendlichen“, sondern begeisterten sich so für das Thema und unsere Arbeit, dass sie ergänzend einen Informationsstand an der Hochschule und in der Braunschweiger Innenstadt gestalteten. Dort klärten sie über Ursachen von Kopfverletzungen auf, warben für das Tragen von Fahrradhelmen und sammelten Spenden.



Außergewöhnliche Unterstützung erhielten wir Anfang Dezember 2015. Drei „**Weihnachtsmaler**“ **des Malerbetriebs Dirk Borsch** aus Alfter rückten mit Farbe und Pinsel an, um notwendige Renovierungsarbeiten in unserer Geschäftsstelle kostenlos durchzuführen. Entstanden ist die Zusammenarbeit zwischen dem Malerbetrieb und der Stiftung beim „Marktplatz Gute Geschäfte Bonn/Rhein-Sieg“, bei dem dank der Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Kooperationen zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen vereinbart werden können.

Seit seiner Gründung im Jahr 1988 unterstützt uns der **Förderkreis ZNS Langenfeld e.V.** 2015 spendete der Verein die stolze Summe von 10.000 Euro, die beim großen Sommerfest gesammelt und durch den 1. Vorsitzenden Jürgen Öxmann überreicht wurde.



UNSER UMGANG MIT IHREN SPENDEN

Jede Spende hilft Menschen mit erworbener Hirnschädigung

Im Interesse ihrer Spenderinnen und Spender hat sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung eine strenge Selbstverpflichtung auferlegt, die wir Ihnen nachfolgend detailliert vorstellen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Damit unterzieht sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung freiwillig umfangreichen Prüfungen, die weit über die vom Deutschen Spendenrat und vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geforderten Voraussetzungen hinausgehen, die für eine Vergabe des DZI-Spendensiegels notwendig wären. Mit dieser Vorgehensweise vermeidet die Stiftung zusätzliche finanzielle Belastungen, die mit der Beantragung und regelmäßigen Erneuerung des DZI-Spendensiegels verbunden wären.

Die Selbstverpflichtung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung umfasst:

- die ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen
- die Prüfung der Rechnungslegung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer
- die Veröffentlichung des Jahresabschlusses samt seiner Erläuterungen
- die Einhaltung der steuerlichen Grundsätze für gemeinnützige Organisationen mit Nachprüfbarkeit der Mittelherkunft und -verwendung
- die Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei Ratsuchenden, Patienten, Mitgliedern und Spendern

- die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz der Spendengelder
- den Nachweis im Rechnungswesen über Erhalt und Verwendung zweckgebundener Spenden
- den Verzicht auf Mitglieder-, Spenden- oder sonstige Einnahmen-Werbung auf Provisionsbasis, mit Erfolgsprämien oder Erfolgsbeteiligungen
- die Wahrung der Würde des Menschen bei Werbemaßnahmen
- die Beachtung von Sperrvermerken und Wünschen der Spender bei Zusendung von Informationsmaterialien und Werbebriefen
- die Ablehnung von Einflussnahme auf die Entscheidung zur Spende
- den ethischen Umgang mit Spenden
- die Berücksichtigung von Spenderwünschen hinsichtlich der Zweckbindung von Zuwendungen
- die Mitgliedschaft im Dachverband der freien gemeinnützigen Einrichtungen DER PARITÄTISCHE.

Unsere regelmäßigen Spenderinnen und Spender informieren wir in der Zeitschrift „Forum“, auf unserer Website und mit Anschreiben über Einnahmen und deren Verwendung.

Die Website der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wird kontinuierlich aktualisiert, so dass sich jeder Interessierte über aktuelle Hilfeprojekte und -maßnahmen sowie Veranstaltungen informieren kann.

Datenschutz und Datensicherheit

Beide Bereiche haben für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung höchste Priorität. Mit Hilfe eines IT-Sicherheitskonzeptes gewährleisten wir ein hohes

Sicherheitsniveau. Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

EINNAHMEN 2015

Im Geschäftsjahr hat die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung insgesamt 1.221.134 Euro eingenommen.

EINNAHMEN 2015 IN EURO	1.221.134
Geldspenden*	549.874
Sachspenden	824
Zuwendungen aus Erbschaften	24.516
Erträge aus Geldbußen	75.930
Erträge aus Stiftungsvermögen	420.258
Zinserträge, Wertpapiererträge	15.609
Sonstige Erträge	134.123

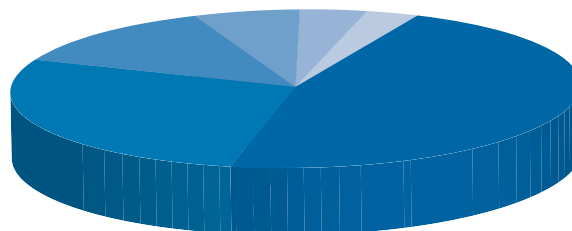
*Die Geldspenden waren im Geschäftsjahr die gewichtigste Einnahmequelle. Sie erreichen uns aus unterschiedlichem Anlass. Einen großen Teil der Spendeneinnahmen erhielten wir dank ausführlicher schriftlicher Information durch Spendenmailings und durch Spenden ohne besonderen Anlass in Höhe von insgesamt 255.852 Euro sowie durch langjährige Freunde und Förderer der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung in Höhe von 154.354 Euro.

Aus zahlreichen Aktionen wie Neujahrsempfängen, Radtouren und Benefiz-Veranstaltungen erhielten wir weitere 32.938 Euro.

Einige Familien baten aus Anlass eines Trauerfalls im Sinne des Verstorbenen anstelle von Blumenschmuck und Kränzen um eine Spende für unsere Stiftung. Durch diese Kondolenzspenden wurden für die Arbeit der Stiftung 19.330 Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus verdanken wir der Initiative und der Kreativität engagierter Personen, die runde Geburtstage, Familien- oder Firmenjubiläen zugunsten der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ausrichteten, Spendeneingänge in Höhe von 18.564 Euro.

Geldspenden 2015 in Prozent



- 47% Spendenmailings, Aktivspenden
- 28% Freunde und Förderer
- 13% Zweckgebundene Spenden
- 6% Spenden aus Aktionen
- 4% Kondolenzspenden
- 3% Geburtstags-, Jubiläumsspenden

Dank zweckgebundener Zuwendungen in Höhe von 68.836 Euro konnte u.a. Hilfeprojekte gefördert, der ZNS-Hilfsfonds für Betroffene und deren Angehörige, die aufgrund der Erkrankung in eine finanzielle Notlage geraten sind, für einmalige finanzielle Unterstützungen weiterhin angeboten sowie neue Computer im Bereich „Beratung und Information“ angeschafft werden.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt ist die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit und als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Um unsere Aufgaben umzusetzen, nutzen wir neben uns zugewiesenen Geldauflagen ausschließlich freiwillige Zuwendungen und nehmen keine öffentlichen Mittel in Anspruch.

AUFWENDUNGEN 2015

AUFWENDUNGEN 2015 IN EURO	1.771.769
AUFWENDUNGEN FÜR SATZUNGSGEMÄSSE LEISTUNGEN	426.426
Beratung, Information und Aufklärung	233.479
Förderung von Wissenschaft und Forschung	28.057
Unterstützung von Rehabilitationseinrichtungen	53.437
Prävention	72.334
Selbsthilfeförderung und Direkthilfe	12.872
Vergabe von Stipendien	23.600
Projektnebenkosten	2.647
PERSONALAUFWAND*	575.089
Löhne und Gehälter	468.968
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersvorsorge	106.120
ABSCHREIBUNGEN**	498.947
Abschreibung immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen	26.389
Abschreibung Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	472.558
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	271.308
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16.447
Infokampagne anteilig, sonstige Akquise***	41.702
Abgang bzw. Abwertung von Publikationen	22.200
Vermögensverwaltung	41.111
Rechts- und Beratungskosten	59.977
Instandhaltung, Wartung	25.324
Reise- und Bewirtungskosten	18.691
Raum- und Energiekosten	15.035
Versicherungen, Beiträge	10.663
Porto	6.029
Bürobedarf	6.450
Telefon-, Telefax-, Internetgebühren	5.553
Kosten Geldverkehr	770
Zeitschriften, Bücher	245
Fortbildung	357
Verschiedenes	754

**Als operativ tätige Stiftung erfüllten die zwölf, überwiegend in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die satzungsgemäßen Aufgaben mit einem Aufwand in Höhe von 419.815 Euro. Sie sind der individuellen und unabhängigen Beratung aller Menschen mit Schäden am Zentralen Nervensystem und deren Angehörigen verpflichtet, sie leisten umfangreiche Präventionsarbeit und begleiten und betreuen die Hilfeprojekte. Die Aufwendungen im Bereich Verwaltung, Buchhaltung und Akquise beliefen sich auf 155.274 Euro.*

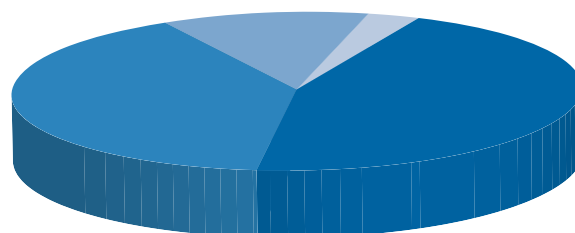
*** Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet. Danach werden unabhängig von der Dauer einer*

Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um Vermögensgegenstände auf den niedrigsten Wert abzuschreiben, der ihnen am Abschluss-Stichtag beizulegen ist. Hierbei ergab sich im Geschäftsjahr Abschreibungsbedarf in Höhe von 472.558 Euro.

**** Um die Stiftung mit ihrem Hilfeangebot und ihren vielfältigen Leistungen für schädelhirnverletzte Menschen in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen und um die für die satzungsgemäßen Aufgaben dringend notwendigen Spenden einzuwerben, waren auch im Geschäftsjahr 2015 Aufwendungen notwendig. Für Information und Aufklärung von Spendern rund um das Thema Schädelhirnverletzung wurden insgesamt 92.721 Euro ausgegeben.*

Mittelherkunft 2015 in Prozent

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat seit ihrer Gründung im Jahr 1983 Hilfeleistungen in Höhe von rund 30,6 Millionen Euro bereitstellen können. Die jährlichen Aufwendungen für satzungsgemäße Aufklärungsarbeit zur Unfallprävention, die Bildung von Betroffenen und Angehörigen sowie die in der Selbsthilfe Engagierten nehmen wegen der hohen Nachfrage kontinuierlich zu.



- 45% Zuwendungen
- 40% Kapitalerträge und sonstige Erträge
- 12% Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen
- 3% Mittelvortrag Vorjahr

INGEBURG UND JOHANNES PLUDRA STIFTUNG



Finanziert aus den Erträgen der Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung förderte die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung die Anschaffung eines Spezialcomputers für den PIW Patienten im Wachkoma e.V. in Bergneustadt.

Der Verein verfolgt ein besonderes Therapiekonzept für Menschen, die unter dem Syndrom reaktionsloser Wachheit, dem sogenannten Wachkoma, leiden. Ziel aller therapeutischer Maßnahmen ist es, eine Heimunterbringung zu vermeiden und

die Patienten und ihre Angehörigen für ein Leben in der vertrauten häuslichen Umgebung zu befähigen. Angehörige werden in die Pflege mit einbezogen, damit sie alles lernen, was für ein zukünftiges, gemeinsames Leben in den eigenen vier Wänden nötig ist.

Die Patientinnen und Patienten des PIW sind oftmals durchaus ansprechbar, können sich aber nicht oder nur sehr schwerlich selber mitteilen. Angehörigen, Ärzten und Pflegepersonal fällt es deshalb schwer, mögliche willentliche Äußerungen von reflektierten Äußerungen zu unterscheiden.

Hilfe bietet hier ein modernes Kommunikationsgerät. Es ermöglicht den Patientinnen und Patienten einen Spezialcomputer nur mit Hilfe von Augenbewegungen zu steuern. Diese Technik und ein entsprechendes Programm machen Kommunikation auch für Menschen mit schwersten Erkrankungen und Behinderungen möglich. Durch das Trainieren der noch vorhandenen Hirnfunktionen wird zudem ein Wiedererwachen gefördert.

ERFOLGSRECHNUNG

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr 2015		Vorjahr 2014	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Spenden, Erbschaften, Sachspenden noch nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden	575.214,79 0,00	575.214,79	622.515,22 -695,13	621.820,09
2. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		75.930,00		17.325,00
3. Erträge aus Vermögensverwaltung		435.866,31		501.503,23
4. Sonstige Erträge		134.122,54		63.078,62
5. Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen		-426.425,85		-540.882,18
6. Personalaufwand*		-575.088,59		-509.534,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens; Sachanlagen		-26.389,12		-35.121,00
8. Sonstige Aufwendungen		-271.307,81		-319.881,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		-0,34
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-472.557,75		-1.962,09
11. Jahresergebnis		-550.635,48		-203.654,92
12. Treuhandvermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung				
a) Erträge	41.939,95		14.909,07	
b) Aufwendungen	-76.480,68	-34.540,73	-12.169,46	2.739,61
13. Jahresergebnis einschließlich Treuhandvermögen		-585.176,21		-200.915,31
14. Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“				
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	472.557,75		0,00	
b) Pludra Stiftung	22.979,73	495.537,48	0,00	0,00
15. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		174.000,00		200.000,00
16. Einstellung in die freie Rücklage		-129.862,35		0,00
17. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	33.940,08		37.595,00	
b) Pludra Stiftung	2.739,61	36.679,69	0,00	37.595,00
18. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00		33.940,08	
b) Pludra Stiftung	-8.821,39	-8.821,39	2.739,61	36.679,69

*davon satzungsgemäße Personalkosten für Bera-
tung, Information, Prävention sowie Projektarbeit

419.814,67

392.878,93

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 2015

Die Spendeneinnahmen lagen rund 65.000 unter dem Vorjahresniveau. Spendeneinnahmen aus Akquisemaßnahmen, durch Freunde und Förderer sowie Kondolenzen waren rückläufig.

Die Erträge aus Erbschaften stiegen zum Vorjahr um rund 17.000 Euro an.

Ebenfalls stiegen die Erträge aus gerichtlichen Geldbußen um rund 59.000 Euro. Maßnahmen im Bereich der Bußgeldakquise wurden im Vorjahr verstärkt umgesetzt.

Bei den im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapieren handelt es sich um Stiftungsvermögen, das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet wird. Es besteht ausschließlich aus Anteilen an einem Spezialfonds. Aufgrund einer Senkung des Ertragszinses für das Berichtsjahr wurden rund 66.000 Euro weniger Erträge als im Vorjahr erwirtschaftet.

Die sonstigen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 71.000 Euro. Die Aufgliederung der sonstigen Erträge ist jedoch im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr, so dass eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich ist.

Die Gesamteinnahmen stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 16.000 Euro.

Aufgrund der nur leicht gestiegenen Einnahmen mussten die Aufwendungen nach Maßgabe der Satzung verhalten eingesetzt werden.

Der überwiegende Anteil der Personalkosten ist der individuellen und unabhängigen Beratung der Menschen mit Schäden am Zentralen Nervensystem und deren Angehörigen sowie der umfangreichen Präventionsarbeit in Höhe von rund 420.000 Euro zuzuordnen. Zum Vorjahr konnte hier das Angebot an Hilfeleistungen um 27.000 Euro erhöht werden. Die Personalaufwendungen im Bereich Verwaltung, Buchhaltung und Akquise fielen aufgrund von Neueinstellungen im Laufe des Vorjahres in 2015 rund 38.000 Euro höher aus.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr erneut um rund 6.000 Euro reduziert, zugleich wurden die Aufwendungen der Spendenakquise um 27.000 Euro minimiert. Grundsätzlich ist jedoch eine Investition in die Spendenakquise unabdingbar, um durch eine informative Außen Darstellung der Stiftung das Spendenaufkommen langfristig zu steigern. Auch wenn der Versand von Werbebriefen teilweise kritisch gesehen wird, ist er nach wie vor ein geeignetes Instrument, um Spenden zu gewinnen.

Der restliche Verwaltungsaufwand konnte in 2015 zum Vorjahr um rund 49.000 Euro gesenkt werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter fiel 2015 rund 9.000 Euro geringer aus. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind dagegen um rund 472.500 Euro zum Vorjahr, infolge einer Abwertung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf den niedrigeren Wert, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, gestiegen.

BILANZ

zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	Geschäftsjahr 31.12.2015	Vorjahr 31.12.2014
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte	23.612,21	6,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	160.114,88	179.030,02
2. Geschäftsausstattung	13.669,69	15.048,00
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.500.576,58	16.219.882,98
2. Sonstige Finanzanlagen	15.600,00	0,00
	16.713.573,36	16.413.967,00
B. Treuhandvermögen Pludra Stiftung		
I. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.517.577,83	814.124,55
II. Sonstige Vermögensgegenstände	1.241,87	2.917,23
III. Guthaben bei Kreditinstituten	151.376,71	885.697,83
	1.670.196,41	1.702.739,61
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	55.537,68	72.053,22
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	25.532,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.322.048,32	3.091.500,20
	2.377.586,00	3.189.085,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten	664,00	1.091,00
	664,00	1.091,00
	20.762.019,77	21.306.883,16

BILANZ

zum 31. Dezember 2015

PASSIVA	Geschäftsjahr 31.12.2015	Vorjahr 31.12.2014
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Dotationskapital	16.221.784,48	16.221.784,48
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	64.000,00	64.000,00
II. Erbschaften		
Zustiftungen aus Erbschaften	1.289.663,36	1.289.663,36
III. Ergebnismrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	174.000,00
2. Freie Rücklage	1.557.717,29	1.427.854,94
IV. Umschichtungsergebnisse	-472.557,75	0,00
V. Mittelvortrag	0,00	33.940,08
	18.660.607,38	19.211.242,86
B. Treuhandvermögen Pludra Stiftung		
I. Stiftungskapital	1.700.000,00	1.700.000,00
II. Umschichtungsergebnisse	-22.979,73	0,00
III. Mittelvortrag	-8.821,39	2.739,61
IV. Rückstellungen	1.997,53	0,00
	1.670.196,41	1.702.739,61
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	109.234,55	51.000,00
	109.234,55	51.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus satzungsgemäßen Leistungen	231.526,20	230.210,78
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	52.961,20	62.319,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.766,97	34.560,42
4. Übrige Verbindlichkeiten	35.727,06	14.810,29
	321.981,43	341.900,69
	20.762.019,77	21.306.883,16

Angewandte Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Der Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, wird auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) analog §§ 238 bis 263 HGB und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts aufgestellt.

Es werden die Stellungnahmen „Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 5) sowie „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, beachtet.

Die Bilanz wird gemäß der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff. und 252 ff. des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts erstellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanzierung der eingegangenen Spenden des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgt gemäß IDW RS HFA 21, d.h. Spenden werden entsprechend ihres Verbrauchs ertragswirksam vereinnahmt.

Der Anhang wird gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlagerichtlinien

Die Anlagerichtlinien der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung orientieren sich grundsätzlich an den für Sozialversicherungsträger, insbesondere die für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen geltenden Bestimmungen, da diese Anlagestrategien im besonderem Maße reguliert sind.

ERLÄUTERUNGEN BILANZ 2015

AKTIVA

A. Anlagevermögen

- I. Die Immateriellen Vermögensstände betreffen entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.
- II. Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Grundstück und Gebäude sowie Geschäftsausstattung. Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Bürotische.
Die planmäßig linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewohnten Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegütern erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, deren Einzelanschaffungspreis 410 Euro nicht übersteigt, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.
- III. Bei den im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapieren handelt es sich um Stiftungsvermögen, das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet wird. Es besteht ausschließlich aus Anteilen an einem Spezialfonds (DBA SV 1, AGI SVCO 3).
Zum 31.12.2015 sind Abschreibungen in Höhe von 472.558 Euro auf den Stichtagskurs der Wertpapiere vorgenommen worden.
Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an einem Immobilienfonds. Die-

se wurden im Berichtsjahr vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgebucht.

B. Treuhandvermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung

Mit Stiftungsgeschäft vom 13.09.2014 sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage 1.700.000 Euro als unselbstständiges Sondervermögen übereignet worden.

- I. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um ein auf die Stiftung übertragenes Wertpapierportfolio. Die Abgänge des Berichtsjahres führten zu Veräußerungsgewinnen von 27.176 Euro sowie Veräußerungsverlusten von 23.290 Euro.
- II. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Zinsabgrenzungen.
- III. Das Guthaben betrifft ausschließlich ein Konto bei der Berenberg Bank AG.

C. Umlaufvermögen

- I. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Bildbänden, die zum Gedenken an Hannelore Kohl aufgelegt wurden. In Anbetracht zu erwartender Kosten für Lagerhaltung sowie niedriger Verkaufszahlen wurde ein Teil des Bildbandbestandes im Berichtsjahr vernichtet.
- II. Die im Vorjahr im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere sind im Berichtsjahr in das Anlage-

vermögen umgebucht worden.

- III. Die liquiden Mittel der Stiftung beliefen sich zum 31.12.2015 auf 2.322.048 Euro. Die vorhandenen Mittel wurden konservativ lt. Anlagerichtlinien der Stiftung im Rahmen von Festgeldanlagen und auf Tagesgeldbasis angelegt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

Das dem Dotationskapital entsprechende Vermögen wird durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet.

Der Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds wurde 2009 als Teil des Stiftungskapitals der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung errichtet. Im Vorjahr erfolgte eine weitere Zustiftung zu diesem Fonds von 4.000 Euro.

II. Erbschaften

Das aus Erbschaften stammende Vermögen geht auf Zuwendungen in den Vorjahren nach § 62 Abs. 3 AO (§ 58 Nr. 11 AO a.F.) zurück.

III. Ergebnismrücklagen

Die in die zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Vj. § 58 Nr. 6 AO a.F.) eingestellten Mittel sind in verhältnismäßig kurzer Zeit für die Verfolgung der steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden. Im Berichtsjahr wurde die Rücklage in Höhe von 174.000 Euro aufgelöst. Eine steuerbegünstigte Körperschaft kann, neben der zweckgebundenen Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Vj. § 58 Nr. 7 AO a.F.) eine freie Rücklage bilden. Der freien Rücklage kann jährlich maximal ein Drittel des Gesamt-Überschusses aus der Vermögensverwaltung zugeführt werden. Die Körperschaft braucht die freie Rücklage während der Dauer ihres Bestehens nicht aufzulösen. Im Berichtsjahr wurden 129.862 Euro in die Rücklage eingestellt.

IV. Umschichtungsergebnisse

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA werden Umschichtungsergebnisse ab dem Berichtsjahr als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider.

B. Treuhandvermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung

I. Stiftungskapital

Mit Stiftungsgeschäft vom 13.09.2014 sind der

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorausbezahlte Beiträge, die das Geschäftsjahr 2016 betreffen, wurden in Höhe von 664 Euro abgegrenzt.

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage 1.700.000 Euro als unselbstständiges Sondervermögen übereignet worden. Zu diesem Zwecke wurde bei der Berenberg Bank AG angelegtes Vermögen im Wert von 1.700.034 Euro auf die Stiftung übertragen.

II. Umschichtungsergebnisse

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA werden Umschichtungsergebnisse ab dem Berichtsjahr als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider.

III. Rückstellungen

Die Rückstellung betrifft den auf das Sondervermögen entfallenden Teil des Verwaltungsentgeltes der DSZ Deutsches Stiftungszentrum GmbH.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Umsatzsteuer, Vermögensverwaltung 2012-2015, Archivierungskosten sowie Urlaubsansprüche gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten wurden für alle Projekte passiviert, für die eine Außenverpflichtung der Stiftung besteht.
2. Bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen handelt es sich um reservierte Einnahmen, zu deren zweckgebundener Verwendung die Stiftung testamentarisch oder faktisch verpflichtet ist.
3. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung betreffen Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern, die bis zur Bilanzerstellung noch nicht beglichen waren.
4. Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus der Lohn- und Kirchensteuer 12/2015, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 3. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildgrube
Wirtschaftsprüfer



Schumacher
Wirtschaftsprüfer





Seminare zur Qualifizierung in der Selbsthilfearbeit von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen werden 2016 ein neuer und langfristig wichtiger Bestandteil des Schulungsangebotes sein.

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2016

Hilfeangebote ausbauen, Unfallzahlen senken

Die Lebensqualität von Menschen mit erworbenen Hirnschäden nachhaltig zu verbessern, ist der Dreh- und Angelpunkt unserer Arbeit. Im Bereich Unfallprävention verfolgen wir konsequent das Ziel, Ausmaß und Schwere von unfallbedingten Kopfverletzungen zu verringern. 2016 planen wir vielfältige Veranstaltungen, Kampagnen und Aktionen. Beispiele dafür sind der 10. Nachsorgekongress der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe und die zahlreichen Seminare der ZNS Akademie.

Rat und Hilfe

Mit unseren Hilfeangeboten ermöglichen wir hirnverletzten Menschen und ihrem sozialen Umfeld Beratung, Information und Begleitung bei der Nachsorge. Die Anzahl der telefonischen Anfragen steigt stetig, ebenso die Nachfrage nach Teilnahmemöglichkeit an den Seminaren. Wir werden der Verantwortung gerecht und stehen zuverlässig an der Seite der Menschen, die sich hilfesuchend an uns wenden.

Die in über 30 Jahren aufgebaute fachliche Expertise der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung nutzen wir, um die Selbsthilfe hirnverletzter Menschen zu stärken. 2016 werden wir erstmals Seminare zur Qualifizierung von Betroffenen für die Gründung von Selbsthilfegruppen anbieten.

Auch Seminare zur Qualifizierung von Fachleuten medizinisch/therapeutischer Berufsgruppen, um

diese im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse hirnverletzter Menschen zu schulen, ergänzen zukünftig das Schulungsangebot.

Prävention / Opferschutz

Die zweithäufigste Ursache für ein unfallbedingtes Schädelhirntrauma ist der Verkehrsunfall. In vielen Fällen haben die Betroffenen lebenslang mit den Folgen der Verletzung zu kämpfen.

Die Aufklärung über die Situation der Unfallopfer und mögliche Präventionsmaßnahmen sind uns ein Herzensanliegen. Deshalb freuen wir uns über die Einladung, im April 2016 Partner des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen bei der Opferschutzkampagne im Rahmen des Blitzmarathons zu sein. Wir werden die begleitende Öffentlichkeitsarbeit konsequent nutzen, um auf die dramatische Situation der schädelhirnverletzten Unfallopfer und ihrer Angehörigen hinzuweisen.

Benefizveranstaltungen

Im ehrenden Gedenken an den 15. Todestag unserer Stiftungsgründerin gestalten wir am 12. Juli ein Benefizkonzert. Künstler des Abends sind die ZNS-Botschafterin und Star-Sopranistin Eva Lind sowie der weltweit führende Solist auf der Piccolo Trompete, Otto Sauter.

Initiative „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport

Die bundesweite Aufklärungskampagne über Risiken, Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen im Sport ist 2015 erfolgreich gestartet (siehe auch Seite 14). 2016 planen wir die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Sportler, Trainer, ehrenamtliche Helfer und Eltern. Eine Smartphone-App wird am Spielfeldrand alle notwendigen Informationen für eine Diagnose zur Verfügung stellen. Ein Lehrfilm sowie Unterrichtsmaterialien werden von Fachleuten gestaltet und allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung stehen.

Haushaltsplanung 2016

Den Grundsatz, Risiken zu vermeiden, haben wir uns nicht nur in der Präventionsarbeit zu Eigen gemacht. Er spiegelt sich auch in unserer sorgfältigen Haushaltsplanung 2016 wider.

Unsere Ziele orientieren sich an einer qualitativen Optimierung der Prozesse und einem quantitativen Wachstum der Einnahmen. Zur Prozessoptimierung wird das Budget 2016 quartalsweise der aktuellen Einnahmen-/Ausgabensituation angepasst.

PLAN 2016	PLAN 2016 EURO
Einnahmen, gesamt:	1.312.000
Aufwendungen:	
Satzungsgemäße Leistungen	-394.400
Personalkosten, satzungsgemäß ¹	-447.000
Personalkosten, Verwaltung ¹	-135.500
Informationskampagne anteilig, sonstige Akquise ²	-65.700
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ³	-23.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	-191.450
Abschreibungen ⁵	-41.600
Jahresergebnis	13.050
Erträge aus dem Treuhandvermögen Pludra Stiftung ⁶	10.000
Aufwand Treuhandvermögen Pludra Stiftung ⁶	-21.675
Jahresergebnis einschließlich Treuhandvermögen	1.375
Entnahme aus zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	4.500
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	5.875

Anmerkungen zum Plan 2016:

¹ Für das Geschäftsjahr 2016 sind 12 Mitarbeiter mit 9,41 Stellen (3 Vollzeit und 9 Teilzeit) budgetiert. Davon entfallen 446.700 Euro auf satzungsgemäße Zwecke. Die Position der Geschäftsführung ist mit 81.600 Euro dotiert.

² Konstantes Budget zur Gewinnung von Neuspendern und Erhöhung der Spenderbindung sowie zur Akquise neuer Bußgeldauflagen und Kondolenzspenden. Auch für 2016 ist eine Informationskampagne geplant.

³ Konstantes Budget, um die Stiftung mit ihrem Hilfeangebot und ihren vielfältigen Leistungen für schädelhirnverletzte Menschen in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen.

⁴ Sonstiger betrieblicher Aufwand wird, wie in den Jahren zuvor, verhalten budgetiert. Soweit es die Verwaltungsarbeit zulässt, werden im Laufe des Geschäftsjahres Sparmaßnahmen umgesetzt.

⁵ Das Budget spiegelt die Abschreibungsobjekte für das Jahr 2016 wieder.

⁶ Im September 2014 wurde der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ein Treuhandvermögen, die Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung in Höhe von 1.700.000 Euro anvertraut. Für 2016 wurden die realisierten Erträge verhalten budgetiert.



MENSCHEN, DIE SICH EINSETZEN

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung. In der Satzung sind gemäß dem Willen der Stifterin als Stiftungszwecke festgelegt: die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallverhütung, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Das Kuratorium berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung. Es besteht aus maximal zwanzig Mitgliedern. Diese sind profilierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie herausragende Experten in für den Stiftungszweck bedeutsamen wissenschaftlichen Fachdisziplinen. Im Einvernehmen mit dem Vorstand beruft das Kuratorium nach Maßgabe der Satzung neue Kuratoriumsmitglieder und kann aus wichtigem Grund Kuratoriumsmitglieder abberufen.

Das Kuratorium beruft die Präsidentin/den Präsidenten im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand für die Dauer von fünf Jahren. Das Kuratorium nimmt die Jahresrechnung entgegen und entlastet den Vorstand.

Der Vorstand wird vom Kuratorium berufen. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern. Ein Vorstandsmitglied muss Arzt mit Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Neurowissen-

schaften entsprechend dem Zweck der Stiftung sein. Ein Mitglied des Vorstandes wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft benannt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand bestimmt im Rahmen des Stiftungszwecks die Tätigkeit der Stiftung. Er hat im Rahmen der Satzung den Willen der Stiftungsinitiatorin, Frau Dr. med. h.c. Hannelore Kohl, so wirksam wie möglich zu erfüllen. Unter anderem beschließt er über Vergabe der Fördermittel und erlässt die Förderrichtlinien. Er genehmigt das Jahresbudget und beauftragt eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresrechnung. Der Vorstand beruft die Geschäftsführung und regelt deren Zuständigkeitsbereich.

Die Organe der Stiftung sind ehrenamtlich tätig. Nachgewiesene Aufwendungen (Reisekosten, Verwaltungsaufwendungen) im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von ehrenamtlichen Aufgaben für die Stiftung werden auf Antrag in angemessenem Umfang (z.B. entsprechend dem Bundesreisekostengesetz) erstattet.

Zu den Gutachtern für die Prüfung von Fördermittelanträgen gehören kenntnisreiche, in Forschung und Praxis der Neuorehabilitation langjährig und vielseitig erfahrene Ärzte und Wissenschaftler. Sie beraten den Vorstand bei der Vergabe der Fördermittel und prüfen anhand von einzureichenden Abschlussberichten die ordnungsgemäße Durchführung der bewilligten Projekte.

Die Geschäftsführung führt hauptamtlich die Geschäfte der Stiftung. Geschäftsführerin im Jahr 2015 war Frau Helga Lungen. Sie wird in der Geschäftsstelle durch 11 hauptamtliche Beschäftigte (2 Vollzeit und 9 Teilzeit) unterstützt.

Der Beirat bestehend aus Ärzten, Vertretern der Sozialversicherungsträger und Wohlfahrtsverbände sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,

der Wirtschaft und Medien, steht den Organen der Stiftung beratend zur Seite.

Die Botschafter der Stiftung sind Eva Lind und Detlev Jöcker. Sie engagieren sich ehrenamtlich seit vielen Jahren in der Prävention von Kinderunfällen und für die Musiktherapie für schwerbetroffene Menschen mit Schädelhirnverletzung.

GREMIEN

Kuratorium

Präsidentin

Dr. Kristina Schröder MdB
Bundesministerin a.D.

Ehrenpräsidentin

Dr. h.c. (BR)
Ute-Henriette Ohoven

Ehrenpräsident

Prof. Dr. Dr. Klaus Mayer
Universitätsprofessor em.
ehem. Ärztlicher Direktor der
Neurologischen Universitäts-
klinik Tübingen

Vizepräsidentin

Dr. Annegret Ritz
ehem. lt. Ärztin des Neuro-
logischen Reha-Zentrums für
Kinder und Jugendliche,
„Friedehorst“ Bremen-Lesum

Barbara Benz

ehem. lt. Psychologin des
Neurologischen Reha-Zentrums
für Kinder und Jugendliche,
„Friedehorst“ Bremen-Lesum

Achim Ebert

ehem. Geschäftsführer der
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Dr. Ulrich Fricker

ehem. Vorsitzender der Ge-
schäftsführung der Suva –
Schweizerische Unfallversiche-
rungsanstalt (ausgeschieden
zum 31.12.2015)

Prof. Dr. Volker Hömberg

Chefarzt der Neurologie
SRH Gesundheitszentrum Bad
Wimpfen

Peter Kohl

selbstständiger Unternehmer

Lorenz Maroldt

Chefredakteur
Der Tagesspiegel

Klaus-Peter Müller

Aufsichtsratsvorsitzender
Commerzbank AG

Prof. Hans Georg Näder

Geschäftsführung
Otto Bock HealthCare GmbH

Prof. Dr. Andreas Unterberg

Direktor Neurochirurgische Uni-
versitätsklinik Heidelberg

Prof. Prof. h.c. Dr. med. Dr.
h.c. Klaus R. H. von Wild

Neurochirurg, Med. Fakultät
Univ. Münster; NeuroRehabilita-
tion INI, Hannover; Med. Fakul-
tät Al Azhar Universität Kairo,
EGY; Direktor kvw neuroscience
consulting GmbH, Münster

Dr. Stefan Zimmer

Vorstandsvorsitzender
Bundesverband der
Hörgeräte-Industrie e.V.

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Joachim Breuer
Hauptgeschäftsführer der
Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

stellvertretender Vorsitzender

Dr. Johannes Vöcking
ehem. Vorsitzender des
Vorstandes der Barmer GEK

Prof. Dr. Christian Gerloff

Klinik und Poliklinik für Neurolo-
gie, Universitätsklinikum Ham-
burg-Eppendorf (UKE)

Prof. Dr. Dr. Jan Schwab

Klinik und Poliklinik für Neurolo-
gie Charité - Universitätsmedizin
Berlin Campus Mitte

Erich Steinsdörfer

Geschäftsführer und
Vorsitzender der Geschäfts-
leitung des DSZ – Deutsches
Stiftungszentrum

Beirat

Thomas Ballast

stellvertretender Vorstandsvorsitzender Techniker Krankenkasse

Josef Bauer

Hauptgeschäftsführer BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.

Georg Baum

Hauptgeschäftsführer Deutsche Krankenhausgesellschaft DKG

Prof. Dr. Axel Ekkernkamp

Ärztlicher Direktor und Geschäftsführer Unfallkrankenhaus Berlin, ordentlicher Professor für Unfallchirurgie Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Jürgen Graalmann

ehem. Vorstandsvorsitzender AOK-Bundesverband GbR (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Wilhelm Hecker

Geschäftsführer Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen (HDZ NRW), Bad Oeynhausen (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Prof. Dr. Dr. Gunther O. Hofmann

Direktor Universitätsklinik für Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie BG-Kliniken Bergmannstrost

Prof. Dr. Konstantin-Alexander Hossmann

Geschäftsführender Direktor a.D. Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung - Abt. für experimentelle Neurologie (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Christian Kellner

Hauptgeschäftsführer Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

Dr. Christoph Kley

Chefarzt der Abteilung Neurologie

GFO Kliniken Troisdorf, Betriebsstätte St. Johannes Sieglar

Prof. Dr. Eberhard Koenig

ehem. Ärztlicher Direktor Schön Klinik Bad Aibling Vorsitzender Deutsche Gesellschaft für NeuroRehabilitation (DGNR)

Thomas Köhler

Sprecher der Geschäftsführung Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Gitta Lampersbach

Ministerialdirektorin, ehem. Leiterin der Abteilung V, „Belange behinderter Menschen, Prävention, Rehabilitation, Soziales Entschädigungsrecht“ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Dr. Volker Leienbach

Verbandsdirektor Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Martin Lohmann

Journalist (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Hans Mahr

mahrmedia

Prof. Dr. Karl-Heinz Mauritz

ehem. Ärztlicher Direktor Rehabilitationsklinik für Neurologie Klinik Berlin

Prof. Dr. Gerhard Mehrrens

ehem. Geschäftsführer Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Udo Müller

Vorstandsvorsitzender Ströer Out-of-Home Media AG

Rolf Radzuweit

Vorsitzender Bundesverband NeuroRehabilitation e.V., Ver-

waltungsdirektor Neurolog. Rehabilitationszentrum Godeshöhe (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Prof. Dr. Eckhard Rickels

Chefarzt für Neurochirurgie Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Celle

Dr. Herbert Rische

ehem. Präsident Deutsche Rentenversicherung Bund (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Prof. Dr. Dr. Paul-Walter Schönle

Leitender ärztlicher Direktor Maternus Kliniken AG

Klaus Schunk

Geschäftsführer Radio Regenbogen GmbH & Co. KG, Mannheim

Dr. Helga Seel

Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V.

Prof. Dr. Volker Seifert

Direktor Klinik für Neurochirurgie Johann Wolfgang von Goethe Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Franz Stachowiak

Direktor Institut für Heil- und Sonderpädagogik Justus-Liebig-Universität Gießen (ausgeschieden zum 13.04.2016)

Prof. Dr. Wolf-Ingo Steudel

Ehem. Direktor Klinik für Neurochirurgie Universitätsklinikum des Saarlandes

Dr. Jutta Visarius

Geschäftsführung L et V Verlag GmbH



WAS SIE BEGONNEN HAT, IST FÜR UNS HERAUSFORDERUNG UND VERPFLICHTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Dr. med. h. c. Hannelore Kohl
Gründerin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Der Name Hannelore Kohl ist heute untrennbar mit der Hilfe für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems (ZNS) verbunden. Das von ihr 1983 gegründete KURATORIUM ZNS, dessen Präsidentin sie bis zu ihrem Tod im Jahr 2001 war, hat auf vielen Ebenen die Situation der Unfallopfer nachhaltig verbessert.

Hirnverletzungen waren noch ein Tabu-Thema, als Hannelore Kohl in den 1970er Jahren über ihr Engagement in der Neurologischen Klinik des BDH-Bundesverbandes für Rehabilitation in Vallendar erkannte, dass hier eine große gesellschaftliche Aufgabe zu leisten ist.

Mit dem KURATORIUM ZNS und der 1993 gegründeten Hannelore-Kohl-Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wurde die Hilfe für Unfallopfer vom Tabu zum öffentlichen Thema.

Es ist der Verdienst von Hannelore Kohl, dass flächendeckend Früh-Rehabilitationseinrichtungen für Schwerstbehinderte geschaffen wurden. Ihre Natürlichkeit, ihr Fachwissen und ihre Tatkraft öffneten viele Türen für die Sache der Unfallopfer.

Die von Hannelore Kohl gegründeten Organisationen treten seit Juli 2004 unter dem gemeinsamen Namen „ZNS – Hannelore Kohl Stiftung“ auf, damit der Name der Gründerin mit ihrem Wirken für die Verletzten mit Schäden des Zentralen Nervensystems verbunden bleibt.

Spendenkonto bei der Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE31 3705 0198 0030 0038 00
BIC: COLSDE33

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Rochusstraße 24 · 53123 Bonn
Tel.: 0228 97845-0 · Fax: 0228 97845-55
info@hannelore-kohl-stiftung.de
www.hannelore-kohl-stiftung.de